



Stadt Gummersbach

Jahresabschluss 2020

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

ENTWURF

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

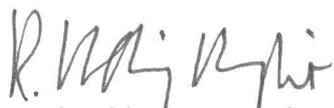
gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Gummersbach, den 30.12.2021

Bestätigt

gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW

Gummersbach, den 30.12.2021



Raoul Halding-Hoppenheit

Erster Beigeordneter und

Stadtkämmerer



Frank Helmenstein

Bürgermeister

Stadt Gummersbach
B I L A N Z

Aktiva	Bilanzwert 2020	Bilanzwert 2019	Passiva	Bilanzwert 2020	Bilanzwert 2019
A K T I V A	470.730.458,27	463.895.716,96	P A S S I V A	-470.730.458,27	-463.895.716,96
1. Anlagevermögen	418.205.221,44	419.602.161,82	1. Eigenkapital	-49.877.719,23	-47.827.299,82
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	214.834,38	124.914,40	1.1 Allgemeine Rücklage	-46.494.724,98	-43.886.709,43
1.2. Sachanlagen	314.065.368,74	315.575.476,10	1.3 Ausgleichsrücklage	-1.561.824,05	-1.561.824,05
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	22.086.622,42	21.966.382,56	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.1.1 Grünflächen	18.814.160,30	18.681.502,90	Bilanzergebnis - Gewinn	-1.821.170,20	-2.378.766,34
1.2.1.2 Ackerland	762.491,83	762.947,23	2. Sonderposten	-156.291.034,01	-155.860.583,41
1.2.1.3 Wald, Forsten	707.283,15	715.842,52	2.1 für Zuwendungen	-120.157.724,18	-119.069.571,17
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.802.687,14	1.806.089,91	2.2 für Beiträge	-33.481.905,00	-34.292.758,00
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	106.912.458,47	108.339.028,17	2.3 für den Gebührenaussgleich	-1.764.304,83	-1.567.559,24
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.795.598,11	7.942.356,11	2.4 Sonstige Sonderposten	-887.100,00	-930.695,00
1.2.2.2 Schulen	73.816.856,45	74.847.276,15	3. Rückstellungen	-66.363.874,42	-63.762.994,80
1.2.2.3 Wohnbauten	624.057,82	603.433,47	3.1 Pensionsrückstellungen	-51.212.454,00	-47.947.391,00
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts-u.a.Betr.geb	24.675.946,09	24.945.962,44	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-4.052.359,55	-4.325.009,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen	163.671.483,40	166.468.481,29	3.4 Sonstige Rückstellungen	-11.099.060,87	-11.490.594,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	22.777.784,84	22.771.625,29	4. Verbindlichkeiten	-190.822.898,37	-189.137.882,68
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.439.552,00	11.657.648,00	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-75.499.481,35	-76.349.438,51
1.2.3.5 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	122.224.583,56	124.674.412,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-75.499.481,35	-76.349.438,51
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	7.229.563,00	7.364.796,00	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-78.387.632,00	-81.233.130,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	55.079,00	56.450,00	4.4 Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-816.934,05	-841.588,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	1.072.856,91	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-17.774.748,58	-19.442.721,85
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.312.501,79	6.534.335,12	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.521,33	-576,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.710.146,12	2.787.159,23	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-18.341.581,06	-11.270.427,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.244.220,63	8.350.782,82	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-7.374.932,24	-7.306.956,25
1.3. Finanzanlagen	103.925.018,32	103.901.771,32			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.400.011,49	7.400.011,49			
1.3.2 Beteiligungen	9.774.234,12	9.774.234,12			

Stadt Gummersbach

Aktiva	Bilanzwert 2020	Bilanzwert 2019	Passiva	Bilanzwert 2020	Bilanzwert 2019
1.3.3 Sondervermögen	85.569.914,37	85.569.914,37			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	786.465,46	763.218,46			
1.3.5 Ausleihungen	394.392,88	394.392,88			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	153.387,56	153.387,56			
1.3.5.2 an Beteiligungen	218.325,73	218.325,73			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.679,59	22.679,59			
2. Umlaufvermögen	51.336.072,09	42.986.565,96			
2.1 Vorräte	17.721.927,41	16.507.485,31			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.721.927,41	16.507.485,31			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	17.000.057,96	25.137.945,68			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	10.045.725,19	9.236.290,92			
2.2.1.1 Gebühren	283.162,73	227.740,94			
2.2.1.2 Beiträge	138.386,03	118.834,95			
2.2.1.3 Steuern	3.207.001,54	3.051.353,51			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	3.433.970,11	2.165.557,54			
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	2.983.204,78	3.672.803,98			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.757.364,64	15.751.920,71			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	6.576.531,81	15.621.768,59			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	180.832,83	130.152,12			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	196.968,13	149.734,05			
2.4 Liquide Mittel	16.614.086,72	1.341.134,97			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.189.164,74	1.306.989,18			

Jahresabschluss 2020

Stadt Gummersbach

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-80.139.623,90	-81.023.000,00		-75.252.715,54	5.770.284,46	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.250.745,78	-38.585.731,67		-42.818.708,01	-4.232.976,34	
3	+	Sonstige Transfererträge	-2.010.147,02	-1.659.153,00		-1.881.536,02	-222.383,02	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.899.332,75	-5.747.235,00		-5.533.966,21	213.268,79	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.334.939,76	-1.343.250,00		-1.077.245,86	266.004,14	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.791.939,79	-6.403.423,00		-8.238.485,67	-1.835.062,67	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-7.089.120,98	-4.045.645,00		-6.639.968,24	-2.594.323,24	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-50.822,63	-100.000,00		-86.959,34	13.040,66	
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	-144.566.672,61	-138.907.437,67		-141.529.584,89	-2.622.147,22	
11	-	Personalaufwendungen	28.038.171,34	31.848.242,00		29.102.045,00	-2.746.197,00	
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.458.023,68	2.595.000,00		4.795.069,00	2.200.069,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.687.904,03	19.990.677,00		20.747.015,20	756.338,20	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.327.282,29	11.515.463,70		11.442.290,57	-73.173,13	
15	-	Transferaufwendungen	65.522.122,27	64.724.007,00		64.881.756,57	157.749,57	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.235.006,08	7.651.052,00	39.900,00	8.265.795,71	614.743,71	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	141.268.509,69	138.324.441,70	39.900,00	139.233.972,05	909.530,35	

Jahresabschluss 2020

Stadt Gummersbach

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.298.162,92	-582.995,97	39.900,00	-2.295.612,84	-1.712.616,87	
19	+	Finanzerträge	-2.669.411,33	-2.969.450,00		-2.776.492,64	192.957,36	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.588.807,91	3.271.000,00		3.250.935,28	-20.064,72	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	919.396,58	301.550,00		474.442,64	172.892,64	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.378.766,34	-281.445,97	39.900,00	-1.821.170,20	-1.539.724,23	
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.378.766,34	-281.445,97	39.900,00	-1.821.170,20	-1.539.724,23	
27		globaler Minderaufwand						
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-2.378.766,34	-281.445,97	39.900,00	-1.821.170,20	-1.539.724,23	
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-364.216,79			-775.223,29	-775.223,29	
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00					
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	334.794,26			524.440,83	524.440,83	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00					
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-29.422,53			-250.782,46	-250.782,46	

Jahresrechnung 2020

Stadt Gummersbach

Finanzrechnung			Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-80.550.880,23	-81.023.000,00		-75.441.062,53	5.581.937,47	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.801.117,52	-33.592.313,00		-37.001.631,05	-3.409.318,05	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-968.267,85	-1.659.153,00		-949.739,41	709.413,59	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.377.642,20	-4.651.888,00		-4.158.031,25	493.856,75	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.350.116,20	-1.343.250,00		-1.057.129,16	286.120,84	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.051.958,92	-6.403.423,00		-8.469.776,14	-2.066.353,14	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.769.781,20	-3.337.545,00		-3.025.760,68	311.784,32	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-2.671.057,30	-2.869.450,00		-616.869,17	2.252.580,83	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.540.821,42	-134.880.022,00		-130.719.999,39	4.160.022,61	
10	-	Personalauszahlungen	27.393.718,15	29.023.086,00		28.566.101,21	-456.984,79	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.258.770,44	2.595.000,00		2.171.836,00	-423.164,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.087.927,07	19.990.677,00		19.843.943,12	-146.733,88	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.418.978,22	3.371.000,00		3.255.782,99	-115.217,01	
14	-	Transferauszahlungen	65.067.085,26	64.724.007,00		64.890.924,09	166.917,09	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.560.383,34	7.603.052,00	39.900,00	7.251.050,99	-352.001,01	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.786.862,48	127.306.822,00	39.900,00	125.979.638,40	-1.327.183,60	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-14.753.958,94	-7.573.200,00	39.900,00	-4.740.360,99	2.832.839,01	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-7.957.262,75	-10.938.125,00		-10.580.049,42	358.075,58	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-297.250,00	-142.180,00		-4.332.341,06	-4.190.161,06	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-430.816,04	-1.595.000,00		-417.810,27	1.177.189,73	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.685.328,79	-12.675.305,00		-15.330.200,75	-2.654.895,75	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.394,78	35.000,00		29.585,36	-5.414,64	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.481.057,65	25.225.911,00	10.605.411,00	8.041.013,81	-17.184.897,19	9.640.593,00

Jahresrechnung 2020

Stadt Gummersbach

Finanzrechnung			Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.581.144,43	3.510.353,00	825.942,00	2.138.405,03	-1.371.947,97	809.810,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	22.219,00	23.247,00		23.247,00		
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		388.560,00			-388.560,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	131.195,45	48.000,00		150.547,62	102.547,62	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.240.011,31	29.231.071,00	11.431.353,00	10.382.798,82	-18.848.272,18	10.450.403,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-445.317,48	16.555.766,00	11.431.353,00	-4.947.401,93	-21.503.167,93	10.450.403,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-15.199.276,42	8.982.566,00	11.471.253,00	-9.687.762,92	-18.670.328,92	10.450.403,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-5.124.413,00		-17.175.647,26	-12.051.234,26	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-123.917.737,54			-217.292.461,12	-217.292.461,12	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	18.409.246,69	5.904.120,00		7.686.644,89	1.782.524,89	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.036.929,54			220.530.845,12	220.530.845,12	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.528.438,69	779.707,00		-6.250.618,37	-7.030.325,37	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	10.329.162,27	9.762.273,00	11.471.253,00	-15.938.381,29	-25.700.654,29	10.450.403,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11.555.123,68			-1.341.217,13	-1.341.217,13	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-115.255,72			667.989,94	667.989,94	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.341.217,13	9.762.273,00	11.471.253,00	-16.611.608,48	-26.373.881,48	10.450.403,00

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

ANHANG

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m. § 45 Abs. 1 + 2
Kommunalhaushaltsverordnung

zum

**JAHRESABSCHLUSS
2020**

Inhalt

1. RECHTSGRUNDLAGE	3
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
3. BILANZ	4
3.1 Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Sachanlagevermögen	4
3.1.3 Umlaufvermögen.....	7
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	8
3.2 Passiva	9
3.2.1 Eigenkapital	9
3.2.2 Sonderposten	10
3.2.3 Rückstellungen	11
3.2.4 Verbindlichkeiten	15
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	17
4. ERGEBNISRECHNUNG	17
4.1 Ordentliche Erträge	19
4.2 Ordentliche Aufwendungen	24
4.3 Finanzergebnis	28
4.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	29
5. FINANZRECHNUNG	29
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	29
5.2 Investitionstätigkeit	30
5.3 Finanzierungstätigkeit	31
6. SONSTIGE ANGABEN	32
6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	32
6.2 Bürgschaften	32
6.3 Treuhandvermögen	32
6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2019	33
6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO	34
6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO	35
6.7 Gleichstellungsplan	35
6.7 Ermächtigungsübertragungen	36
6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO	39
7. ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN	44

1. Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 95 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht neben der Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Bilanz und dem Anhang.

Nach **§ 45 KomHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

2. Allgemeine Informationen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz war auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 der KomHVO NRW für die erstmalige Bewertung zu beachten.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 29 KomHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht.

Die in der Eröffnungsbilanz für Vermögensgegenstände und Schulden angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden in der Regel einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO).

Entsprechend § 36 Abs. 4 KomHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums zu Grunde gelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Softwarelizenzen bilanziert. Der Zugang resultiert aus neuer Software in den Bereichen Personal für ein neues Zeiterfassungsverfahren, Vermessung und Bürgerservice.

3.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition beinhaltet neben allgemeinen öffentlichen Grünflächen auch die Friedhöfe sowie Sport- und Spielplätze.

Der Festwert für Wald wurde in Folge der Schäden durch Borkenkäferbefall nach unten korrigiert.

Neben dem Grundstückswert sind ein Festwert für den Aufwuchs sowie Einzelwerte sämtlicher Aufbauten enthalten. Aus den Aufbauten ergeben sich jährliche Abschreibungen.

Bebaute Grundstücke

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO sind hier 25 bis 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Veränderungen ergeben sich in 2020 durch den Verkauf des Feuerwehrgerätehauses in Lobscheid und des Bahnhofs in Dieringhausen. Nach Sanierung und Erweiterung ergibt sich ein Vermögenszuwachs bei der Mehrzweckhalle in Berghausen und durch den Erwerb des Gebäudes Mühle 38.

Infrastrukturvermögen

Zugänge resultieren aus der Abrechnung und Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen.

Hierzu gehören die Fertigstellung der Karhellstraße und des ZOB in Derschlag, sowie Fußwege im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Bernberg“ .

Insgesamt übersteigen die Abschreibungen die Vermögenszugänge.

Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen

Im Bereich der Maschinen wurden im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs und der Feuerwehr vorgenommen.

Darüber hinaus wurde am ZOB Gummersbach eine Videoüberwachungsanlage installiert.

Im Fahrzeugbestand wurden Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Baubetriebshof im Wert von 145 T€ und der Feuerwehr von 1,1 Mio. € vorgenommen.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ist die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Da die Vermögensgegenstände gem. § 29 Abs.1 KomHVO nur alle 5 Jahre körperlich zu erfassen sind, wird die Inventur gestaffelt durchgeführt, so dass zum Ende jedes Haushaltsjahres nur Teilbereiche von der körperlichen Inventur betroffen sind.

In dieser Bilanzposition finden sich überwiegend Ersatzbeschaffungen in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen, Sportstätten und Kindertagesstätten.

In 2020 erfolgte eine maßgebliche Aufstockung der EDV-Ausstattung und Netzwerktechnik im Rathaus. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgte eine verstärkte Beschaffung von Notebooks für Telearbeitsplätze.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung werden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

In 2020 wurden nach Fertigstellung der Infrastruktur-Maßnahmen „ZOB-Derschlag“ und „Karhellstraße“, sowie nach Fertigstellung der Teilmaßnahmen im Rahmen der Sozialen Stadt Bernberg die Herstellungskosten aus den AIBs aktiviert.

Es werden in 2020 an dieser Stelle weiterhin die Leistungen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt und die Soziale Stadt Bernberg bilanziert. Hier insbesondere die Baumaßnahmen Alte Vogtei und AJZ Bernberg. Außerdem wurden für die „Neugestaltung Bismarckplatz“ und den Straßenausbau Nordring Anlagen im Bau gebildet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung waren Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten. Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW für dauernde Wertminderungen werden nicht vorgenommen, so dass die Ansätze der Eröffnungsbilanz für die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen Stadtwerke weitgehend erhalten bleiben.

In den "Wertpapieren des Anlagevermögens" erfolgt eine Erhöhung durch Einzahlung in den "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskasse.

Art der Finanzanlage	Bewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Kulturbetrieb Gummersbach (AöR)	100,00% vom Eigenkapital
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	50,71% vom Ertragswert
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach	71,25% vom Substanzwert
Beteiligungen	
Citymanagement GmbH	49,00% vom Eigenkapital
Klinikum Oberberg GmbH	22,0% vom Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Eigenkapital
Steinmüller Bildungszentrum Gummersbach gGmbH	20,00% vom Eigenkapital
d-NRW AöR	Stammkapitaleinlage 1.000 €
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	33,33 % vom Eigenkapital
Zweckverband civitec (vormals GKD RSO Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen u.a.	23,77 % vom Eigenkapital

Art der Finanzanlage	Bewertung
Sondervermögen	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 56 Abs.7 KomHVO; Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Bilanzstichtag
Ausleihungen	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Trägergesellschaft Stadthalle	Restbetrag 31.12.2017
Ausleihungen an Beteiligungen	
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Restbetrag 31.12.2017
sonstige Ausleihungen	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

3.1.3 Umlaufvermögen

Vorräte

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff die in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen sowie die Entwicklungsmaßnahme „Steinmüllergelände“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden nicht angesetzt.

Unter der Bilanzposition „öffentlich-rechtliche Forderungen“ wurden in mehreren Fällen Forderungen aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamVG gegen dem früheren Dienstherrn für Pensionsrückstellungen von Beamten gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Auszahlung der Fördermittel stellt einen Liquiditätskredit dar, die anschließenden Tilgungsleistungen werden als Schuldendiensthilfe durch das Land NRW finanziert, so dass in Höhe des „Liquiditätskredites“ eine Forderung auf die Schuldendiensthilfe besteht.

Als „sonstige öffentlich-rechtliche Forderung“ sind auch Forderungen aus Amtshilfeersuchen enthalten, die in gleicher Höhe als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefärzte enthalten.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zwei Ende Dezember abgeschlossenen Kreditprolongationen mit einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mio. €, deren Wertstellung durch die Banken erst im Januar 2020 erfolgt ist. Daraus ergibt sich die starke Reduzierung dieser Forderungen.

Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Zum Abschlussstichtag ergab sich durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu Negativzinssätzen ein positiver Girokontobestand. Aus den Liquiditätskrediten wurden Erträge generiert.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2020 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2021 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2020 für Januar 2021 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

In dieser Bilanzposition ist seit 2011 der Eigenanteil der Stadt am Bau der Schwalbe-Arena enthalten. Mit Ratsbeschluss vom 17.05.2010 wurde die Bereitstellung eines Eigenanteils für die Schul- und Vereinsnutzung von 790.000 € einschließlich des zur Verfügung gestellten Grundstücks festgelegt. Im Jahr 2011 wurde der zahlungswirksame Anteil von rd. 586 T€ geleistet, der im Hinblick auf die Gegenleistung der Schul- und Vereinsnutzung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und ab Inbetriebnahme der Halle über die Zweckbindungsdauer von 15 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird. Der Eigentumsübergang des Grundstücks erfolgte erst in 2012, so dass damit die abschließende Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf insgesamt 790.000 € erfolgen konnte. Mit der Inbetriebnahme erfolgt seit 2013 die jährliche Auflösung.

Im Jahr 2015 wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen ein Mietvertrag mit einer Kirchengemeinde geschlossen, in dem sich die Stadt verpflichtet, die Herstellungskosten der Wohnräume zu übernehmen. Als Gegenleistung verpflichtet sich der Vermieter, die Räume ohne Entgelt mindestens zur Verfügung zu stellen, bis die kumulierte Kaltmiete die Herstellungskosten erreicht hat.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.“ Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO und Korrekturen aus Treuhandvermögen mit einem Gesamtbetrag von 229.249,21 € durchgeführt:

- Erträge aus Grundstücksverkäufen	+203.857,76 €
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	+121.896,00 €
- Erträge aus der Veräußerung von Gebäuden	+22.786,00 €
- Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausbuchen der Restbuchwerte)	-271.416,55 €
- in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	+173.659,25 €
- Korrekturen aus Treuhandvermögen	-21.533,25 €
GESAMT	+229.249,21€

Der Bestand beträgt danach 46.494.724,98 €.

Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Da der Jahresüberschuss 2019 der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden musste, besteht zum 31.12.2020 unverändert eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.561.824,05 €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 und beträgt zum 31.12.2020 1.821.170,20 €.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss ab dem Jahresabschluss 2019 insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Zudem gilt, dass Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

In den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 wurden positive Jahresergebnisse erzielt, so dass der Überschuss des Jahres 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Übersicht Eigenkapital:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2019	43.886.709,43	1.561.824,05	2.378.766,34	47.827.299,82
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO a.F. u.a.	+229.249,21			
Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Allgemeinen Rücklage	+2.378.766,34			
Stand 31.12.2020	46.494.724,98	1.561.824,05	1.821.170,20	49.877.719,23

Eine ausführliche Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der für das Jahr 2020 maßgeblichen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2024 ist als Anlage beigefügt (Seite 33).

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Die Auflösung der Sonderposten mindert als Ertrag die Belastung aus den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

Maßgeblich in Folge der Aktivierung der aus Landesmitteln geförderten investiven Maßnahmen „ZOB Derschlag“ und „Soziale Stadt Bernberg“ ergibt sich die Veränderung bei den Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die für die Bildung der Sonderposten für Gebührenaussgleich relevanten Abschlüsse der Gebührenhaushalte schließen mit folgenden Beträgen ab:

		Straßenreinigung			
		Kehrdienst	Winterdienst	Bestattungswesen	
2018	Unterdeckung	18.711,67	Überdeckung	- 69.589,02	Unterdeckung 67.779,25
2019	Unterdeckung	40.593,42	Überdeckung	- 126.650,49	Unterdeckung 18.783,12
2020	Unterdeckung	74.420,31	Überdeckung	- 196.745,59	Unterdeckung 73.916,65

Die Überdeckung aus dem Winterdienst führt zu einer weiteren Erhöhung des Sonderpostens.

Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition ist der zum Stellplatzbau verwendete Betrag aus erhaltenen Stellplatzablösebeträgen und die Kostenanteile Dritter für Vereinsheime und sonstige Aufbauten auf städtischen Grundstücken auszuweisen und über die vertraglich vereinbarten Laufzeiten aufzulösen.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 37 Abs.1 KomHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen.

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet.

Lt. Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse sind die Pensionsrückstellungen mit den nachstehenden Beträgen in der Bilanz auszuweisen:

	2020	2019	2018
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.329.401 €	19.623.735 €	18.758.014 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	18.588.016 €	17.116.556 €	15.492.490 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	5.891.433 €	5.592.029 €	5.566.010 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.403.604 €	5.615.071 €	5.303.525 €
gesamt	51.212.454 €	47.947.391 €	45.120.039 €

Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus der Berücksichtigung neu eingestellter Beamtinnen und Beamter, der Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, den Besoldungserhöhungen, sowie erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen.

Instandhaltungsrückstellungen

Von den per 31.12.2019 bestehenden Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltung** in Höhe von 4.325.009,80 € kann ein Betrag in Höhe 972.092,80 € aufgelöst werden. Neue Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung an Gebäuden werden für den Austausch der Brandschutzklappen der Lüftung im Rathaus in Höhe von 500.000 €, für die Erneuerung eines Fahrstuhls im Rathaus in Höhe von 120.000 € und für die Sanierung des Daches der Kita Berghausen in Höhe von 48.000 € gebildet. Zudem wird eine Rückstellung in Höhe von 31.442,55 € für die Fahrbahnsanierung der Ortsdurchfahrt Strombach (L321) eingebucht. Insgesamt bestehen damit zum 31.12.2020 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 4.052.359,55 €.

Vermögensgegenstand des Anlagevermögens gem. § 45 II KomHVO	Rückstellungsbetrag
Dach Grundschule Körnerstraße	150.000 €
Instandhaltung diverser Ehrenmäler	65.000 €
Dach und Fenster Turnhalle Lantenbach	140.000 €
Fassade Sporthalle Steinberg	40.000 €
Brandschutz und Lüftungsanlage Mensa Derschlag	182.000 €
Brandmeldeanlage Eugen-Haas-Halle	15.000 €
Brandmeldeanlage Rathaus	45.000 €
div. Brücken	802.000 €
Wilhelm-Breckow-Allee	352.171 €
Klimaanlage/Lüftung Rathaus	160.000 €
Brandschutzklappen Lüftung Rathaus	500.000 €
Fahstuhl Rathaus	120.000 €
Aufzug Moltkestraße	70.000 €
Gesamtschule Derschlag	461.746 €
Gesamtschule Derschlag	870.000 €
L321 OD Strombach	31.442,55 €
Dach Kita Berghausen	48.000 €
gesamt	4.052.359,55 €

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf.

Entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO wird ihre Aufgliederung erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten.

Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, ist gem. **§ 107 b BeamtVG** eine Rückstellung zu bilden.

Eine Rückstellung für den zu übernehmenden Verlust der **KultGM** bestand zum 31.12.2019 nicht. Im Jahr 2020 wurde eine Verlustabdeckung in Höhe von 810.000 € gezahlt. Der Jahresfehlbetrag der KultGM war höher (819.589,18 €), sodass zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 9.589,18 € gebildet wurde.

Die Rückstellung für **Verluste aus Gewerbesteuer** in Höhe von 880.120 € wurde nicht in Anspruch genommen und bleibt bestehen. Ebenso bleibt eine Rückstellung für eine Gewerbesteuerforderung von 198.568 € bestehen.

Aufgrund der derzeit laufenden **BFH-Verfahren zur Zinshöhe** für u.a. Nachforderungs- und Erstattungszinsen in der Gewerbesteuer kann es zu Sonderentwicklungen kommen, beispielsweise durch die Beantragung einer Aussetzung der Vollziehung oder einer Korrektur der Zinshöhe durch den BFH. Wann das Urteil in dieser Sache fällt, ist derzeit nicht absehbar. Eine Änderung der Zinshöhe nur für die Zukunft erscheint wahrscheinlich, dennoch bleibt die zum 31.12.2018 vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von 150.000 € bestehen.

Bei dem Verkauf eines Grundstückes an die Firma Am alten Bahnhof Niederseßmar GmbH wurde dem Käufer ein Rückerstattungsanspruch aufgrund von Altlasten eingeräumt. Zum 31.12.2016 wurde eine Rückstellung in Höhe von 18.000,00 € gebildet, die zum 31.12.2020 in gleicher Höhe bestehen bleibt.

Im Rahmen der Treuhandvermögen ergibt sich zur Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen die Verpflichtung zur Bildung einer "**Rückstellung für fehlende Kosten**". Diese Rückstellung umfasst die noch nicht entstandenen, zukünftigen Aufwendungen, die bereits veräußerten Grundstücken zuzurechnen sind. Die Rückstellung dient auch der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Weitere sonstige Rückstellungen ergeben sich in der Bilanz per 31.12.2020 wie folgt:

Die Rückstellung für den **Aufzug Kampstraße** bleibt in ihrer bisherigen Höhe mit 160.000,00 € bestehen.

Die zum 31.12.2018 in Höhe von 900.000 € gebildete Rückstellung im Bereich **Asyl**, für die Erstattung erhaltener Mittel nach FlüAG, bleibt bestehen, da weiterhin Rückzahlungen von in den Vorjahren erhaltenen Pauschalen für Asylbewerber erwartet werden.

Laut der Vereinbarung vom 28.04.2017 kommt die Stadt Gummersbach für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle der **Citymanagement GmbH** in der Wilhelmstraße auf. Die hier in 2019 geleisteten Zahlungen in Höhe von 100.000 € enthielten keine Umsatzsteuer. Da es somit noch zu einer Nachforderung dieser kommen wird, wurde vorsorglich eine Rückstellung zum 31.12.2019 in Höhe von 19.000 € gebildet. Diese bleibt zum 31.12.2020 vollständig bestehen.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung bei den Stadtwerken für den Zeitraum 2013 bis 2016 wurde festgestellt, dass die anteilige Nutzung der Bäder für das **Schulschwimmen** nicht mehr als

umsatzsteuerpflichtige Leistung abzurechnen ist, die entsprechend anteilig auch zum Vorsteuerabzug berechtigt, sondern als hoheitliche Leistung von der Umsatzsteuer befreit ist. Aufgrund der hohen Vorsteuerabzugsbeträge in diesem Bereich führt dies zu einer Mehrbelastung und damit einer Erstattungsverpflichtung aus den zu hoch angesetzten Vorsteuerbeträgen sowohl im Prüfzeitraum als auch in den Jahren 2017 bis 2019. Diese Erstattungsforderung wurde seitens der Finanzverwaltung Anfang 2020 zunächst gegenüber den Stadtwerken geltend gemacht und ist diesen von der Stadt für die anteilige Nutzung des Schulschwimmens zu erstatten. Da der Sachverhalt bereits 2019 bekannt war, wurde zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 155.403,32 € gebildet (135.403,32 € für 2013-2018; 20.000 € für 2019). Da in 2020 die entsprechenden Rechnungen an die Stadtwerke beglichen wurden, kann die Rückstellung zum 31.12.2020 vollständig aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist die Buchung eines Abschlags zur Durchführung der Maßnahme „**Geld oder Stelle**“ nicht erfolgt. Da die Buchung im Jahr 2020 nachgeholt werden musste, wurde im Jahr 2019 eine Rückstellung in Höhe von 52.000 € gebildet, um den Aufwand dem richtigen Jahr zuzuordnen. Diese konnte nun wieder aufgelöst werden.

Beim Projekt 4.24 – Regionale 2025 Talsperrenraum konnte ein Auftrag aus dem Jahr 2020 nicht vollständig erfüllt werden, weshalb die entsprechende Mittelbindung in das Jahr 2021 übertragen wurde. Da die in 2021 verfügbaren Mittel für andere Maßnahmen vorgesehen sind, bestehen in 2021 keine Haushaltsmittel für den genannten Auftrag. Deshalb wird zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 30.775,85 € gebildet.

Im Juni 2020 begann die überörtliche Prüfung nach § 105 III GO NRW durch die GPA NRW. Hierfür waren im Haushaltsplan 2020 85 T€ eingeplant. Die Prüftätigkeit konnte in 2020 jedoch nicht fertiggestellt werden. Bisher wurden 28.392 € für Tätigkeiten im Jahr 2020 an die GPA gezahlt. Da der Restbetrag somit in 2021 überwiesen werden muss, ist zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich noch anfallenden Kosten von 56.608 € zu bilden.

Übersicht der sonstigen Rückstellungen:

	2020	2019
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	294.850,67 €	338.051,52 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genomm. Urlaub	750.313,00 €	875.319,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	328.768,00 €	291.486,00 €
Rückstellungen nach § 107b	629.130,00 €	779.308,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste	1.256.277,18 €	1.246.688,00 €
Sonstige Rückstellungen:	1.166.383,85 €	1.286.403,32 €
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €	160.000,00 €
- FlüAG	900.000,00 €	900.000,00 €
- Umsatzsteuer Citymanagement GmbH	19.000,00 €	19.000,00 €
- Erstattung Vorsteuernachzahlung Schulschwimmen	0 €	155.403,32 €
- Zuschuss „Geld oder Stelle“	0 €	52.000,00 €
- Regionale 2025 Talsperrenraum	30.775,85 €	0 €
- Prüfung GPA	56.608,00 €	0 €

	2020	2019
Rückstellung für fehlende Kosten in Erschließungsmaßnahmen/Treuhandvermögen	6.673.338,16 €	6.673.338,16 €

3.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren. (Zinsswaps)

Es bestehen folgende Verträge:

Nr.	zugrunde liegender Kredit Nr.	Bezugsbetrag zum 31.12.2020 €	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	
2353288UK	461	400.043,58	28.02.2010	30.11.2041	*)
2359306UK	475	2.236.391,61	30.12.2009	30.03.2039	
5381206UK	488	67.263,36	30.03.2014	30.12.2032	*)
5381237UK	496	201.939,46	30.03.2014	30.12.2032	*)
2359327UK	500	1.991.113,68	30.12.2009	30.12.2050	*)
1166465UK	508	465.358,30	30.03.2011	30.12.2026	
1998187UK	511	6.438.612,63	30.12.2019	30.12.2037	
5381167UK	512	1.051.316,64	30.03.2014	30.12.2032	
1998183UK	521	3.849.139,40	30.12.2015	30.12.2040	*)
3626551UK	524	2.218.241,09	30.12.2015	30.09.2035	
2359330UK	537	1.478.239,83	30.04.2010	30.07.2045	
1337504UK	578	2.427.115,10	30.06.2011	30.12.2030	
1515851UK	579	2.436.997,65	30.06.2009	30.12.2029	
1998189UK	579	1.716.997,65	30.12.2029	30.06.2051	
4222471UK	581	2.984.996,36	30.10.2012	30.12.2034	
1998193UK	587	2.747.481,81	30.05.2013	30.08.2040	
3626554UK	603	3.351.789,57	15.12.2019	15.12.2034	
4039329UK	658	3.961.363,51	30.06.2012	30.08.2032	
2359336UK	672	1.740.245,06	22.12.2009	22.06.2038	

*)Zinsswapgeschäfte der Stadtwerke für Kredite, an denen die Stadt mit weniger als 50 % partizipiert

Unter dieser Position wird außerdem die aus dem PPP-Verfahren entstandene Verbindlichkeit mit dem Stand zum Jahresende ausgewiesen. Die Tilgung begann erst im Haushaltsjahr 2013. Entsprechend steht ein Vermögensgegenstand in der Position "bebaute Grundstücke" gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Bilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die bestehenden festen Kassenkredite.

Der Bestand der Liquiditätskredite außerhalb der städtischen Girokonten lag mit 75 Mio. € um 5 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Unter Gegenrechnung des Bestandes an liquiden Mitteln verbleibt im Saldo ein Liquiditätsbedarf von 61,8 Mio. € und damit eine Verbesserung zum Vorjahr um rd. 9 Mio. €.

In 2020 wurde aus den liquiden Mittel des Treuhandvermögen Steinmüller nach dem Verkauf der Bestandsgebäude ein Betrag auf das städtische Konto verlagert. Darüber hinaus wurden 5 Mio. € in ein langfristiges Investitionsdarlehen umgeschuldet. Hinzu kommen hohe Auszahlungen von Fördermitteln im Rahmen der Stadterneuerung noch im Dezember 2020.

Die aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" erhaltenen Mittel sind als Liquiditätskredit auszuweisen. In gleicher Höhe besteht allerdings eine Forderung gegen das Land auf Zahlung der Tilgung für diesen Kredit.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

Darüber hinaus werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen alle Vorgänge abgebildet, bei denen die Rechnungen für Leistungen aus dem Vorjahr erst Anfang des Folgejahres vorliegen und die Buchung noch im alten Geschäftsjahr erfolgt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Feuerwehr bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind maßgeblich die von Dritten erhaltenen zweckgebundenen Mittel als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren, solange der Verwendungszweck noch nicht erfüllt ist. Die Landeszuwendungen für die Soziale Stadt Bernberg und den Stadtumbau Innenstadt sind hier enthalten. Darüber hinaus wurde 2020 ein Teilbetrag aus Mitteln der Schulpauschale zur Finanzierung der Luftfilteranlagen in den Schulen angespart.

Darüber hinaus sind in dieser Bilanzposition die liquiden Mittel aus Treuhandvermögen enthalten, die wie oben dargestellt vom Treuhandkonto Steinmüllergelände auf das städtische Girokonto umgebucht wurde.

Hinzu kommen Bestände auf Sparbüchern, die zweckbestimmte Mittel für Grabpflege oder Bürgschaften, Sicherheitseinbehalte und Spenden, sowie die von der HBB gezahlte Vertragsstrafe, die bis zur zweckentsprechenden Verwendung hier ausgewiesen wird.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Darüber hinaus sind hier Beträge aus den Flurbereinigungsverfahren Lobscheid und Berghausen bilanziert, die in den nächsten Jahren zweckentsprechend zu verwenden sind.

Ebenso wird ein der Bahnentwicklungsgesellschaft als Abgeltung der Verkehrssicherungspflicht für den Alleenradweg bereitgestellter Betrag hier entsprechend der Verwendung vorgetragen.

4. Ergebnisrechnung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2012 für die freiwillige Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen entschieden.

Im Rahmen dieser Teilnahme am Stärkungspakt wurde ein Sanierungsplan bis zum Jahr 2021 entwickelt, dessen finanzielle Effekte sich dementsprechend auch im Haushaltsjahr 2020 wiederfinden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen ergab sich für das Haushaltsjahr ein geplanter Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. €.

Das nun festgestellte Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus, der mit einem Überschuss von 1.821.170,20 € eine Verbesserung gegenüber dem Planwert um rd. 1,5 Mio € darstellt. Eine Isolierung Corona-bedingter Schäden nach NKF-CIG ist dabei nicht erforderlich, da diese Belastungen im Gesamthaushalt kompensiert werden konnten.

Maßgeblich für diese Verbesserung trotz der finanziellen Belastungen aus der Corona-Pandemie ist die finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land NRW durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung und die Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen.

Es ist festzustellen, dass durch die Corona-bedingten Schließungen auch städtischer Einrichtungen und den Verzicht auf die Durchführung von Veranstaltungen, die Aufwandsseite eine deutliche Entlastung erfahren hat. Dies gilt im übrigen auch für die Einzelbudgets der Fachbereiche, wo insbesondere Fortbildungs- und Reisekosten eingespart wurden.

Darüber hinaus tragen Einsparungen im Personalbudget und im Budget der Gebäudewirtschaft sowie Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren und Nachforderungszinsen maßgeblich zum positiven Jahresergebnis bei.

Zur Analyse des Jahresergebnisses folgt eine Betrachtung der Entwicklung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Zunächst das Ergebnis im Überblick der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge und Aufwendungen (in Mio. Euro)	Ist 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist 2020	Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	-80,1	-81,0	-75,3	5,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38,3	-38,9	-42,8	-4,2
Sonstige Transfererträge	-2,0	-1,7	-1,9	-0,2
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6,9	-5,7	-5,5	0,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,3	-1,3	-1,1	0,2
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-8,8	-6,4	-8,2	-1,8
Sonstige ordentliche Erträge	-7,1	-4,1	-6,6	-2,5
Aktivierete Eigenleistungen	-0,1	-0,1	-0,1	0
Ordentliche Erträge	-144,6	-138,9	-141,5	-2,6
Personalaufwendungen	28,1	31,8	29,1	-2,7
Versorgungsaufwendungen	4,5	2,6	4,8	2,2
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23,7	20,0	20,7	0,7
Bilanzielle Abschreibungen	11,3	11,5	11,4	-0,1
Transferaufwendungen	65,5	64,7	64,9	0,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,2	7,7	8,3	0,6
Ordentliche Aufwendungen	141,3	138,3	139,2	0,9
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,3	-0,6	-2,3	-1,7
Finanzerträge	-2,7	-3,0	-2,8	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,6	3,3	3,3	0
Finanzergebnis	0,9	0,3	0,5	0,2
Ordentliches Jahresergebnis	-2,4	-0,3	-1,8	-1,5
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2,4	-0,3	-1,8	-1,5
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnungssaldo (s. hierzu auch S. 10)	0,1	0,0	0,2	0,2

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Darüber hinaus ergibt sich eine Besonderheit aus der Abbildung der Treuhandvermögen, die im NKF direkt das Ergebnis des städtischen Haushalts berühren. Es finden sich Positionen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite, im Saldo wird das Ergebnis 2020 um rd. 190 T€ aus den Treuhandvermögen entlastet.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahres- ergebnis (in Mio. Euro)	16,6 Fehlbetrag	7,0 Fehlbetrag	4,0 Fehlbetrag	-0,9 Überschuss	-0,6 Überschuss	-2,5 Überschuss	-1,8 Überschuss

4.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Grundsteuern	-9.962.464	-10.910.000	-9.917.900	992.099
Gewerbsteuer	-35.772.675	-34.470.000	-31.322.929	3.147.071
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-23.128.226	-23.870.000	-22.168.232	1.701.768
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-7.881.135	-8.325.000	-8.525.885	-200.885
Vergnügungssteuer	-661.202	-700.000	-563.373	136.627
Wettbürosteuer	-71.872	-60.000	-45.498	14.502
Hundesteuer	-348.089	-340.000	-344.144	-4.144
Zweitwohnungssteuer	-76.003	-75.000	-82.115	-7.115
Sonstige Steuern	-2.400	-25.000	-3.927	21.073
Kompensationszahlung	-2.181.209	-2.193.000	-2.227.592	-34.592
Steuern und ähnliche Abgaben	-80.139.625	-81.023.000	-75.252.716	5.770.284

Nachdem zunächst Corona-bedingt Absetzungen in der Gewerbsteuer von rd. 8 Mio. € zu verzeichnen waren, hat sich die Steuer im Jahresverlauf deutlich positiv entwickelt. Nach Gegenrechnung der Gewerbesteuerausgleichszahlung, die unter Zuwendungen des Bundes verbucht wurde und unter Berücksichtigung der geringeren Gewerbesteuerumlage verbleibt eine Netto-Verschlechterung um rd. 425 T€

Die Erträge aus Vergnügungs-, Wettbüro- und Sexsteuer bleiben in Folge der Corona-bedingten Schließungen deutlich hinter den kalkulierten Ansätzen zurück.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben (in Mio. Euro)	-61,7	-63,0	-65,8	-75,7	-75,6	-80,1	-75,3

Zuweisungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Schlüsselzuweisungen	-19.875.076	-20.067.495	-20.074.336	-6.841
Zuweisungen vom Bund	-66.980	-28.046	-20.286	7.760
Gewerbesteuerausgleichszahlung			-2.342.624	-2.342.624
Zuweisungen vom Land	-11.009.062	-12.235.592	-12.101.613	133.979
Corona-Sonderhilfe Stärkungspakt			-1.829.044	-1.829.044
Zuweisungen von Gemeinden	-680.919	-570.680	-400.817	169.863
Zuschüsse von Sonstigen	-97.763	-2.500	-116.568	-114.068
Auflösung v. Sonderposten aus Zuwendungen	-5.117.872	-4.993.419	-5.245.592	-252.173
Einheitslastenabrechnung	-1.403.074	-688.000	-687.827	173
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-38.250.746	-38.585.732	-42.818.707	-4.232.975

Bei den **Zuweisungen vom Bund** wurde der Zuschuss für die LED-Umrüstung in der Realschule Hepel verbucht.

Hier wird auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung für die Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle ausgewiesen.

Als **Zuweisungen vom Land** wird die ebenfalls Corona-bedingt gezahlte Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen ausgewiesen.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten Zuschüsse für Inklusion in städtischen Kindergärten und Mittel für die Senioren- und Pflegeberatung.

Eine im NKF auszuweisende Position ist die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag auszuweisen.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungen und allg. Umlagen (in Mio. Euro)	-19,2	-27,7	-28,1	-32,1	-37,5	-38,3	-42,8

Sonstige Transfererträge

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Ersatz f. Soziale Leist. außerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-731.936	-478.345	-569.683	-91.338
Ersatz f. Soziale Leist. innerhalb von Einrichtungen - Kostenbeiträge etc.	-397.403	-300.000	-431.045	-131.045
Schuldendiensthilfen Land (Gute Schule 2020)	-880.808	-880.808	-880.808	0
Sonstige Transfererträge	-2.010.147	-1.659.153	-1.881.536	-222.383

Es handelt sich neben Kostenbeiträgen für Leistungen der Jugendhilfe um Erstattungen im Bereich der Asylbewerber und Unterhaltsleistungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen im Rahmen von Unterhaltsvorschussleistungen. Die Mehrerträge resultieren aus der Jugendhilfe und dem Unterhaltsvorschuss.

Darüber hinaus werden hier die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ abgebildet, die nicht als Zuschuss, sondern als Darlehen ausbezahlt wurden. Für dieses Darlehen übernimmt das Land die Tilgungsleistungen. Daher erfolgt der Ausweis als Schuldendiensthilfe. Es ergibt sich hier eine Verschiebung entsprechend des Maßnahmeverlaufs.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige Transfererträge (in Mio. Euro)	-0,5	-0,6	-0,7	-1,6	-1,7	-2,0	-1,9

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Verwaltungsgebühren	-1.321.435	-854.800	-1.043.214	-188.414
Benutzungsgebühren	-4.094.199	-3.422.435	-3.005.801	416.634
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.483.699	-1.470.000	-1.484.951	-14.951
Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte	-6.899.333	-5.747.235	-5.533.966	213.269

Die Höhe der **Verwaltungsgebühren** begründet sich maßgeblich aus Mehrerträgen in der Bauaufsicht. Die Mindererträge resultieren aus dem Verzicht auf die Beitragserhebung in der Kindertagesbetreuung und den schulischen Betreuungsangeboten während der Corona-bedingten Schließungen. Teilweise stehen Erstattungen des Landes gegenüber, die aber als Kostenerstattung verbucht wurden.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" als Ertrag auszuweisen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Verkaufserlöse	-487.360	-474.150	-350.657	123.493
Mieten und Pachten	-847.580	-861.600	-726.589	135.011
Sonstige		-7.500		7.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.334.940	-1.343.250	-1.077.179	266.071

Die Verschlechterung der Mieterträge resultiert im Wesentlichen aus der Situation, dass sich die Zahl der anerkannten Asylbewerber verringert hat, die in den von der Stadt angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge wohnen und dort anteilige Miete zahlen.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte (in Mio. Euro)	-1,9	-1,9	-1,9	-2,2	-2,3	-1,3	-1,1

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Erstattungen ...				
vom Bund	-6.167	-5.000	-8.853	-3.853
vom Land	-3.594.701	-3.612.100	-2.968.595	643.505
von Gemeinden	-2.635.644	-764.585	-2.453.886	-1.689.301
von Zweckverbänden	-484.421	-480.120	-528.552	-48.432
vom sonst. öff. Bereich (u.a. Gebührenhaushalte)	-514.743	-549.434	-862.021	-312.587
von verbund. Unternehmen, Beteiligungen, (u.a. Stadtwerke)	-1.237.807	-848.079	-1.120.889	-272.810
von priv. Unternehmen	-35.007	0	-38.949	-38.949
von übrigen Bereichen	-283.450	-144.105	-256.740	-112.635
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-8.791.940	-6.403.423	-8.238.485	-1.835.062

Erstattungen des Bundes sind u.a. Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Erstattungen des Landes sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLÜAG.

Der Minderertrag resultiert vorrangig aus der Pauschale nach FLÜAG. Hier wurde zum einen in der Ansatzkalkulation vorsichtig von 250 Fällen ausgegangen, tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 212 (2019: 251) Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach. Dem stehen entsprechend auch geringere Aufwendungen gegenüber. Probleme entstehen auch in 2020 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge ist die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge weiterhin nicht erstattungsberechtigt.

Aus der mit Bescheid vom 15.10.2019 bewilligten Integrationspauschale wird ein Teilbetrag von 257.174 € im Jahr 2020 eingesetzt.

An dieser Stelle sind die Kostenbeteiligungen des Landes an den Beitragsverzichteten im Rahmen der Kinderbetreuung in Schulen und Kindertageseinrichtungen enthalten.

Erstattungen von Gemeinden beinhalten als größere Einzelpositionen Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe, Krankenhilfe für Asylbewerber und Erstattungen für Bauhofleistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Im Jahr 2020 ist es wiederum insbesondere im Bereich der pädagogischen Hilfen zu hohen Erstattungen, auch für Vorjahre, gekommen.

Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbentleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und des ASTO.

Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe. Diesen internen Verrechnungen stehen in gleicher Höhe Aufwandspositionen gegenüber.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen u. a. beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und sonstige Leistungen der allgemeinen Verwaltung. Auch die Erstattungen der Versorgungskassenbeiträge sind hier erfasst. Darüber hinaus sind die Erstattungen der KultGM für das dort tätige Personal enthalten.

Erstattungen von privaten Unternehmen beinhalten die Erstattung der Krankenkassen für die Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen.

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten insbesondere die Abrechnung von Gemeinschaftsmaßnahmen, in deren Rahmen noch Erstattungen des Landesbetriebes geleistet wurden, denen auch Aufwendungen gegenüberstehen.

Des Weiteren handelt es sich u. a. um die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schülerfahrkosten.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Mio. Euro)	-5,0	-6,6	-15,3	-11,1	-8,4	-8,8	-8,2

Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Ordnungsrechtl. Erträge, Verwarn- u. Bußgelder	-335.411	-317.545	-285.021	32.524
Mahngebühren, Säumniszuschläge u. sonstige Vollstreckungsgebühren, Stundungszinsen	-252.514	-300.000	-429.916	-129.916
Nachforderungszinsen	-261.440	-250.000	-590.476	-340.476
Konzessionsabgaben	-2.377.076	-2.450.000	-2.374.323	75.677
Schadenersatz	-102.480	0	-76.948	-76.948
Auflösung von Rückstellungen	-1.373.550	-708.100	-1.355.548	-647.448
Sonstige ordentliche Erträge	-385.641	-20.000	-105.901	-85.901
Einzelwertberichtigungen	-585.356	0	-890.591	-890.591
sonstige ordentl. Erträge Treuhandvermögen	-1.415.653	0	-531.244	-531.244
Sonstige ordentliche Erträge	-7.089.121	-4.045.645	-6.639.968	-2.594.323

Die sonstigen ordentlichen Erträge können in weiten Teilen nicht konkret geplant werden, sondern entstehen insbesondere aus den Jahresabschluss Tätigkeiten. So handelt es sich hier um

Bestandskorrekturen in der Anlagenbuchhaltung sowie um die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den Flurbereinigungsverfahren.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet insbesondere Auflösungsbeträge der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, Auflösung von Urlaubsrückstellungen und Altersteilzeit, sowie der in 2019 gebildeten Rückstellung für das Schulschwimmen.

Bei den Erträgen aus den Treuhandvermögen handelt es sich vorrangig um Grundstücksverkäufe in den Bereichen Steinmüllergelände und Berstig.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige ordentliche Erträge (in Mio. Euro)	-7,8	-4,6	-6,0	-5,8	-5,5	-7,1	-6,6

Aktiviere Eigenleistungen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Aktiviere Eigenleistungen	-50.823	-100.000	-86.959	13.041
Aktiviere Eigenleistungen	-50.823	-100.000	-86.959	13.041

In 2020 werden Eigenleistungen des Baubetriebshofs und die Eigenleistungen der Stadtwerke bei Gemeinschaftsmaßnahmen aktiviert.

	2016	2017	2018	2019	2020
Aktiviere Eigenleistungen (in Mio. Euro)	-0,1	-0,1	-0,1	-0,05	-0,09

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Bezüge der Beamten	5.120.776	5.829.284	5.570.678	-258.606
Vergütungen der Beschäftigten	16.602.262	17.689.030	17.270.513	-418.517
Beiträge Zusatzversorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.308.489	1.365.585	1.329.241	-36.344
Sozialversicherungsbeiträge	3.502.055	3.712.208	3.593.334	-118.874
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	347.695	420.000	441.238	21.238
Pauschalierte Lohnsteuer	26.598	6.979	6.594	-385
Zwischensumme (zahlungswirksame Personalaufwendungen)	26.907.875	29.023.086	28.211.598	-811.488
Zuführungen Pensionsrückstellungen	911.314	1.848.588	553.761	-1.294.827
Rückstellungen für Beihilfe	26.019	928.368	299.404	-628.964
sonstige Rückstellungen (Urlaub, Überstunden)	192.964	48.200	37.282	-10.918
Zwischensumme (Zuführungen an Rückstellungen)	1.130.297	2.825.156	890.447	-1.934.709
Personalaufwendungen gesamt	28.038.171	31.848.242	29.102.045	-2.746.197

Beiträge zur Versorgungskasse	2.234.353	2.205.000	2.168.026	-36.974
Beihilfen	289.612	390.000	374.256	-15.744
Zuführungen Pensionsrückstellungen	1.624.066		1.471.460	1.471.460
Rückstellungen für Beihilfe	309.993		781.327	781.327
Versorgungsaufwendungen	4.458.024	2.595.000	4.795.069	2.200.069

Im Personalbudget wird der Planwert für die zahlungswirksamen Personalaufwendungen um rund 2,8% unterschritten.

Wesentliche Ursache sind hier neben der weiter bestehenden Zahl von Langzeiterkrankungen eine Vielzahl komplett unbesetzter oder zeitlich verzögert besetzter Stellen.

Aus den Rückstellungen ergibt sich eine Mehrbelastung von insgesamt rd. 320 T€ durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Folge der jährlichen Neuberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse. Hier wirken sich vor allem die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln, die Besoldungserhöhungen und die erfolgten Beförderungen und Stundenerhöhungen aus.

Unter Berücksichtigung der Versorgungsaufwendungen verbleibt insgesamt eine Entlastung des Jahresergebnisses um 546 T€.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	25,8	25,3	25,3	26,1	28,8	28,0	29,1
Versorgungsaufwendungen (in Mio. Euro)	1,7	2,2	2,4	2,3	2,8	4,5	4,8

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Bewirtschaftung der Gebäude etc. (Energie, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Kanalgebühren)	6.287.908	6.513.280	6.230.269	-283.011
Unterhaltung bauliche Anlagen	5.810.677	4.169.537	5.131.935	962.398
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.024.890	2.746.600	1.597.959	-1.148.641
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	281.046	227.800	306.965	79.165
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.124.693	1.200.349	1.213.974	13.625
Aufwendungen Treuhandvermögen	1.447.922	0	337.776	337.776
Schülerbeförderungskosten	1.542.589	1.715.000	1.498.139	-216.861
Kostenerstattungen	2.020.738	1.688.784	2.567.022	878.238
Sonstige Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.578.442	1.006.327	1.013.347	7.020
Verbandsumlage	719.971	723.000	697.493	-25.507
Gemeinschaftsmaßnahmen Landesbetrieb	849.028	0	152.136	152.136
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	23.687.904	19.990.677	20.747.015	756.338

In den Aufwendungen für Bewirtschaftung wirkt sich das Budget der Gebäudewirtschaft mit einer Einsparung von 179 T€ zum Haushaltsansatz von 5,5 Mio. € positiv aus. Ein Teil dieser Aufwendungen ist unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erfasst.

Dabei konnten zusätzlich Corona-bedingte Mehraufwendungen von rd. 120 T€ kompensiert werden.

Grundsätzlich ist bei den Sachaufwendungen sowohl der Kontengruppe 52 als auch 54 darauf hinzuweisen, dass zwar Mehraufwendungen durch Corona-Maßnahmen wie zusätzliche Reinigung, Schutzausrüstung etc. entstanden sind, andererseits jedoch durch die Schließungen und ausfallende Veranstaltungen auch Kosten eingespart werden konnten. Zudem wurden in den Schulen auch Corona-Kosten zumindest anteilig erstattet.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten. In 2020 wurde hier erstmalig die Aufwands- und Unterhaltungspauschale zusätzlich eingesetzt.

Darüber hinaus wurden in 2020 auch neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Insgesamt ergibt sich hier eine Haushaltsverschlechterung um rd. 670 T€.

In der Unterhaltung der baulichen Anlagen ist der Haushaltsansatz für die Sanierung der Gesamtschule Derschlag enthalten, die aus dem Programm Gute Schule 2020 vollständig refinanziert wird.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ist maßgeblich geprägt durch die Maßnahme "Wilhelm-Breckow-Allee". Hier wurde der geplante 2. BA in das Jahr 2021 verschoben.

Die Erhöhung der Kostenerstattungen kommt maßgeblich aus dem Bereich pädagogischer Hilfen. Den Kostenerstattungen an andere Gemeinden stehen jedoch auch Erträge gegenüber (siehe Seite 24, Erträge aus Kostenerstattungen).

Die Aufwendungen für Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb werden außerhalb der Planansätze abgewickelt, da diese Kosten erstattet werden (siehe Seite 24; Erträge aus Kostenerstattungen). Die Maßnahmen sind nicht geplant, da die Mittelbereitstellung erst nach

Maßnahmenfortschritt und Kostenübernahmezusage durch den Landesbetrieb unterjährig erfolgen kann.

Auch die Aufwendungen aus dem Treuhandvermögen werden nicht im Haushalt geplant, so dass lediglich der tatsächliche Aufwand in 2020, ohne einen vergleichbaren Ansatz, dargestellt werden kann. Erträge stehen gegenüber.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. Euro)	16,7	17,6	20,8	24,7	23,5	23,7	20,7

Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	2.724.753	3.012.556	2.739.607	-272.949
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	7.431.690	7.363.477	7.479.238	115.761
sonstige bilanzielle Abschreibungen	1.170.839	1.139.431	1.223.445	84.014
Bilanzielle Abschreibungen	11.327.282	11.515.464	11.442.291	-73.173

Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten beträgt im Ergebnis rd. 4.712 T€, während in der Kalkulation 5.052 T€ vorgesehen waren.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzielle Abschreibungen (in Mio. Euro)	10,5	10,5	10,6	11,0	11,5	11,3	11,4

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Zuweisungen an Land	704.788	740.000	751.869	11.869
Zuweis. an so. öffentl. Bereich	106.495	0	82.872	82.872
Zuschüsse private Unternehmen	48.565	48.565	48.565	0
Zuschüsse übrige Bereiche	12.375.781	13.481.827	13.729.726	247.899
Jugendhilfe	10.857.119	10.368.615	11.003.239	634.624
Sozialhilfe	3.106.677	3.605.000	3.035.329	-569.671
Gewerbesteuerumlage	2.736.456	2.540.000	2.160.659	379.341
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.275.980	0	3.104	3.104
Kreisumlage	33.310.261	33.940.000	34.066.393	126.393
Transferaufwendungen	65.522.122	64.724.007	64.881.757	157.750

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen. Hier ergibt sich seit 2017 und in den Folgejahren weiter steigend eine Belastung für den städtischen Haushalt.

Zuweisungen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.

Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet vorrangig den Zuschuss an die Musikschule.

Zuschüsse an übrige Bereiche sind vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und die Offene Ganztagschule.

Im Bereich der **Sozialhilfe** wirkt sich die rückläufige Fallzahl bei den finanziellen Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber aus. Während in der Kalkulation aufgrund der Entwicklung in 2019 vorsichtig von 250 Fällen ausgegangen wurde, standen tatsächlich im Durchschnitt 212 Personen im Leistungsbezug.

Die Verbesserung bei **Gewerbesteuerumlage** sind eine direkte Folge der Mindererträge bei der Gewerbesteuer.

Der Mehraufwand für **Kreisumlage** resultiert aus der Abrechnung der differenzierten Umlage für Vorjahre.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transferaufwendungen (in Mio. Euro)	53,0	51,9	57,3	61,1	62,4	65,5	64,9

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Sonst. Personal- u. Versorgungsaufwand	358.415	217.350	262.418	45.068
Mieten und Leasing	1.263.896	1.201.850	1.242.026	40.176
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.344.637	1.401.500	1.377.488	-24.012
Geschäftsaufwendungen	2.149.672	2.714.045	2.256.596	-457.449
Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge	978.801	949.457	984.785	35.328
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.006.424	0	666.476	666.476
Verlustübernahme	659.244	835.000	819.589	-15.411
Sonstige ordentliche Aufwände	473.917	291.950	656.417	364.467
Sonstige ordentl. Aufwendungen	8.235.006	7.611.152	8.265.796	654.644

Grundsätzlich ist bei den Sachaufwendungen sowohl der Kontengruppe 52 als auch 54 darauf hinzuweisen, dass zwar Mehraufwendungen durch Corona-Maßnahmen wie zusätzliche Reinigung, Schutzausrüstung etc. entstanden sind, andererseits jedoch durch die Schließungen und ausfallende Veranstaltungen auch Kosten eingespart werden konnten. Zudem wurden in den Schulen auch Corona-Kosten zumindest anteilig erstattet.

In der Position **Verlustübernahme** war durch die, trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Schließungen des Gumbala und des Einzelhandels in der Innenstadt, plangemäße Entwicklung der Eigenbetriebe Bäder und Parken auch in 2020 keine Verlustabdeckung zu zahlen.

Die Verlustabdeckung an die KultGM AÖR lag mit 819 T€ rd. 9 T€ über dem kalkulierten Planansatz. Trotz der Corona-bedingten Schließung konnte hier aufgrund der beantragten Hilfsmittel der kalkulierte Betrag nahezu eingehalten werden. Die geplante Verlustabdeckung für die GTC ist nicht angefallen, daher ergibt sich insgesamt eine Verbesserung um 15 T€.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwände** setzen sich aus verschiedenen Beträgen zusammen, die weitestgehend im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen der Anlagenbuchhaltung entstehen und nicht planbar sind.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige ordentl. Aufwendungen (in Mio. Euro)	7,4	7,9	9,6	6,7	7,1	8,2	8,3

4.3 Finanzergebnis

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen	-2.127.511	-2.121.450	-2.121.679	-229
Gewinnanteile	-450.519	-843.000	-548.503	294.497
Sonstige Zinserträge	-91.381	-5.000	-106.310	-101.310
Finanzerträge	-2.669.411	-2.969.450	-2.776.493	192.957
Zinsen für langfristige Darlehen	3.242.514	2.960.000	3.033.262	73.262
Kassenkreditzinsen	221.481	210.000	128.445	-81.555
Zinsen Treuhandvermögen	384	0	732	732
Zinsähnliche Aufwendungen	124.045	101.000	88.496	-12.504
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.588.808	3.271.000	3.250.935	-20.065
Finanzergebnis	919.397	301.550	474.442	172.892

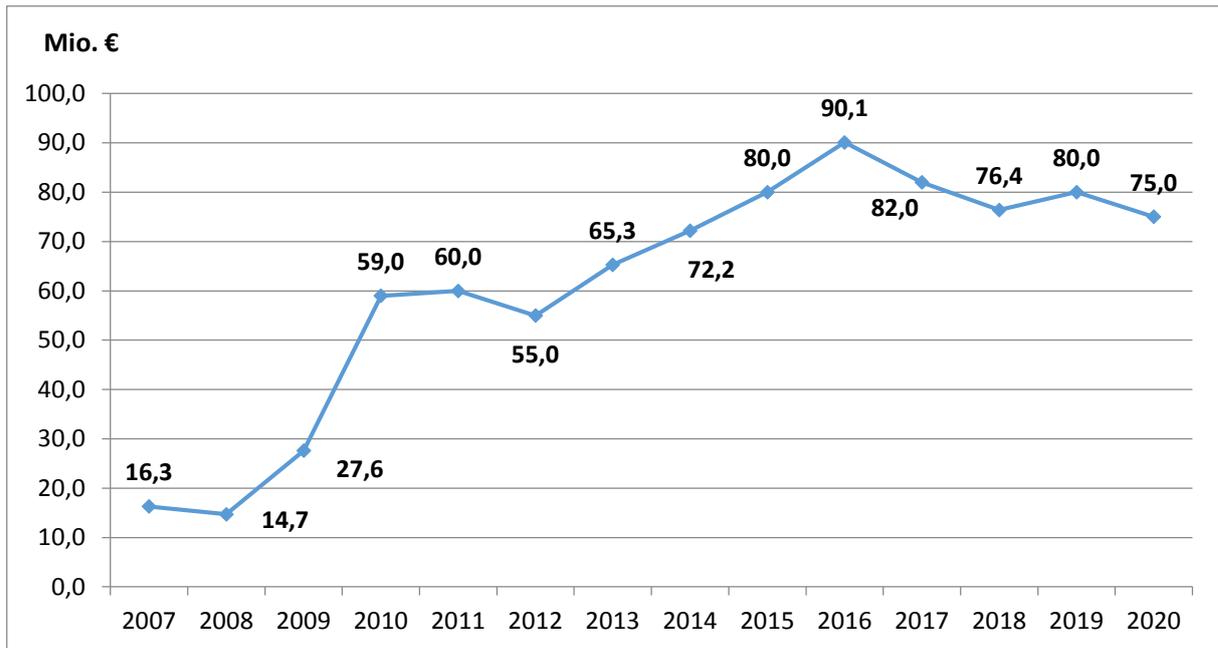
Als Zinsen von verb. Unternehmen, Sondervermögen wird die Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke ausgewiesen.

Der Ansatz der Zinsen für langfristige Darlehen wurde um rund 73 T€ überschritten, allerdings werden auch Zinserträge aus negativen Zinsen generiert. Darüber hinaus wirkt sich die Einsparung im Bereich der Kassenkreditzinsen um 82 T€ entlastend aus, die bei reduziertem Gesamtvolumen aus dem auch in 2020 weiterhin historisch niedrigen Zinsniveau und durchgängig negativen Zinsen im kurzfristigen Bereich resultiert.

Es wurden im Jahresverlauf mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 25 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 25 Mio. € wurden für 1 Jahr festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf zwischen 15 und 35 Mio. € und wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,34% finanziert.

Grundsätzlich stellt das mittlerweile zwar etwas sinkende, aber dennoch insgesamt hohe, Gesamtvolumen der Liquiditätskredite im Hinblick auf die mögliche Zinsentwicklung ein erhebliches Risiko dar.

Das Volumen der Liquiditätskredite entwickelte sich 2007 wie folgt (dargestellt wird jeweils der Stand zum Bilanzstichtag 31.12.):



Zinsähnliche Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit verrenteten Grundstückskaufpreisen.

Nachrichtlich:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzerträge (in Mio. Euro)	-2,4	-2,3	-2,4	-2,4	-2,5	-2,7	-2,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (in Mio. Euro)	5,7	4,9	4,7	4,2	3,7	3,6	3,3
Finanzergebnis (in Mio. Euro)	3,3	2,6	2,3	1,8	1,2	0,9	0,5

4.4 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Mit dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird im § 44 Abs. 3 KomHVO vorgegeben, dass „Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen (...) unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen" sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Korrekturen gemäß § 44 Abs.3 KomHVO mit einem Gesamtsaldo von 250.782,46 € durchgeführt.

Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich dargestellt.

5. Finanzrechnung

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Positionen in der Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit stimmen im Wesentlichen mit den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung überein. Daraus folgt auch, dass die Abweichungen zum Ansatz, die in der Finanzrechnung abgebildet werden, sich aus den gleichen Gründen wie in der Ergebnisrechnung ergeben. Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterung zur Ergebnisrechnung verwiesen.

5.2 Investitionstätigkeit

Der „fortgeschriebene Haushaltsansatz“ beinhaltet die vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze zuzüglich der gebildeten Ermächtigungsübertragungen.

Beträge in TEUR	Ist 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	davon EU 2019	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz	EU Folgejahre
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-7.957	-10.938		-10.580	358	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-297	-142		-4.332	-4.190	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0			0	0	
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-430	-1.595		-418	1.177	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.685	-12.675		-15.330	-2.655	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24	35		30	-5	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.481	25.226	10.605	8.041	-17.185	9.641
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.581	3.510	826	2.138	-1.372	810
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	22	23		23	0	
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	0	389		0	-389	
Sonstige Investitionsauszahlungen	131	48		151	103	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.240	29.231	11.431	10.383	-18.848	10.450
Saldo aus Investitionstätigkeit	-445	5.124	11.431	-4.947	-21.503	10.450

Nachdem die Investitionstätigkeit in 2019 bereits hinter den Planungen zurückgeblieben ist, wurden die noch vorhandenen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen nach 2020 vorgetragen, was erneut zu einem hohen fortgeschriebenen Ansatz in 2020 führt.

Auch in 2020 konnten die Maßnahmen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Dies begründet sich in erster Linie mit nicht begonnenen Vorhaben beziehungsweise mit verzögerten Baufortschritten bei laufenden Projekten. Darüber hinaus ergaben sich in Folge der Corona-Maßnahmen deutliche zeitliche Verzögerungen.

Entsprechend den verzögerten Auszahlungen ergeben sich durch die maßnahmenbezogenen Zuwendungen somit reduzierte Einzahlungen.

5.3 Finanzierungstätigkeit

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist Erg. 2020	Ist / Ansatz
Aufnahme von Darlehen	0	-5.124.413	-17.175.647	-12.051.234
./. Tilgung	18.409.247	5.904.120	7.686.644	1.782.524
= Saldo Investitionskredite	18.409.247	779.707	-9.489.003	-10.268.710
Aufnahme Liquiditätskredite	-123.917.737	0	-217.292.461	-217.292.461
./. Tilgung Liquiditätskredite	131.036.929	0	220.530.845	220.530.845
= Saldo Liquiditätskredite	7.119.182	0	3.238.384	3.238.384
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.528.439	779.707	-6.250.619	-7.030.326

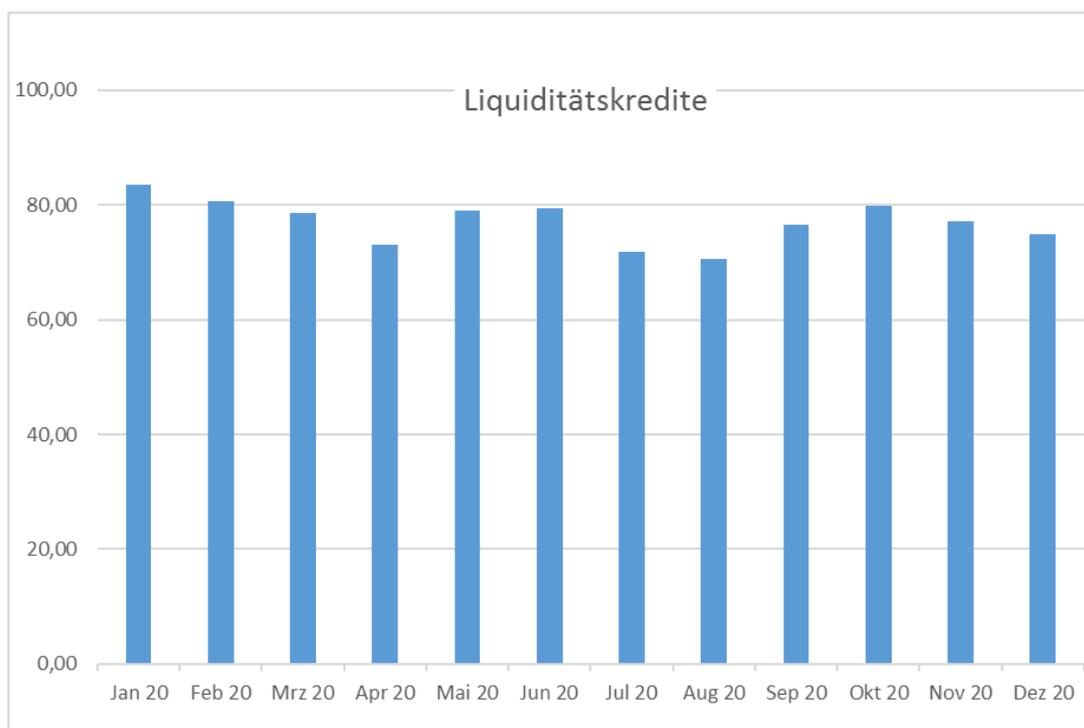
Die dargestellte Aufnahme von Darlehen resultiert aus Umschuldungen, die am Ende des Jahres 2019 vorgenommen wurden. Während die Rückzahlung noch in 2019 erforderlich war, erfolgte die Wertstellung der neuen Darlehen erst Anfang 2020. Darüber hinaus wurde 2020 ein investives Darlehen in Höhe von 5.000.000 € aufgenommen.

Die Investitionskredite wurden um 4.944.162,84 € getilgt, aufgrund der Neuaufnahme liegt der Bestand bei 67.749.497,35 €, die PPP-Finanzierung wurde um 794.120,00 € auf einen Restbestand von 7.749.984,00 € getilgt. Der Bestand der investiven Darlehensverbindlichkeiten liegt damit bei 75,5 Mio. €.

In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit neben den Investitionskrediten auch die Aufnahme und die Tilgung der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das Liquiditätsmanagement in Gummersbach sieht eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Liquiditätskredite an den aktuellen Bedarf und das entsprechende Zinsniveau vor, so dass es mehrmals im Jahr zu einer Aufnahme beziehungsweise zu einer Tilgung von Krediten aus Liquiditätssicherung kommt. In der Konsequenz ergeben sich die vorstehend dargestellten Zahlungsströme.

Der in der Haushaltssatzung mit 105 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



6. Sonstige Angaben

6.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 39.575,43 € (2019: 57.660,16 €).

6.2 Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	EUR
Freie Christliche Bekenntnisschule Die frei gewordenen Tilgungsanteile des ursprünglich verbürgten Kredites werden ab 2012 zur Absicherung weiterer Kredite (2 x 5.005.000 €) eingesetzt. Die Restschuld dieser Kredite liegt noch über 3,5 Mio. €.	3.500.000,00
Stadthalle	355.267,88
Waldorfschule Oberberg	
a) GLS Gemeinschaftsbank	147.538,79
b) KfW	0,00
zusammen	4.002.806,67

6.3 Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände (einschließlich Ackermangelände)
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West
- Stadtentwicklung Gummersbach-Zentrum

Die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände werden wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abgebildet. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten.

6.4 Entwicklung des Eigenkapitals im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung des Jahres 2020

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahres-ergebnis	Eigenkapital gesamt
Stand 31.12.2013	73.771.456,92	5.738.243,48	-9.400.788,99	70.108.911,41
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-1.033.731,21			
Entnahme des Fehlbetrages 2013 aus der Ausgleichs- und allgemeinen Rücklage	-3.662.545,51	-5.738.243,48		
Stand 31.12.2014	69.075.180,20	0,00	-16.629.822,92	52.445.357,28
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	1.397.534,96			
Entnahme des Fehlbetrages 2014 aus der allgemeinen Rücklage	-16.629.822,92			
Stand 31.12.2015	53.842.892,24	0,00	-7.047.078,60	46.795.813,64
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-97.284,98			
Entnahme des Fehlbetrages 2015 aus der allgemeinen Rücklage	-7.047.078,60			
Stand 31.12.2016	46.698.528,66	0,00	-4.017.713,68	42.680.814,98
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-271.611,99			
Entnahme des Fehlbetrages 2016 aus der allgemeinen Rücklage	-4.017.713,68			
Stand 31.12.2017	42.409.202,99	0,00	974.751,51	43.383.954,50
Korrekturen gemäß § 43 III GemHVO	-120.044,30			
Zuführung Überschuss 2017 zur Ausgleichsrücklage		974.751,51		
Stand 31.12.2018	42.289.158,69	974.751,51	587.072,54	43.850.982,74
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	1.597.550,74			
Zuführung Überschuss 2018 zur Ausgleichsrücklage		587.072,54		
Stand 31.12.2019	43.886.709,43	1.561.824,05	2.378.766,34	47.827.299,82
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	229.249,21			
Zuführung Überschuss 2019 zur allgemeinen Rücklage	2.378.766,34			
Stand 31.12.2020	46.494.724,98	1.561.824,05	1.821.170,20	49.877.719,23
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.821.170,20		
Stand 31.12.2021	46.494.724,98	3.382.994,25	5.110,00	49.882.829,23
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		5.110,00		
Stand 31.12.2022	46.494.724,98	3.388.104,25	7.087.997,00	56.970.826,23
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage		7.087.997,00		
Stand 31.12.2023	46.494.724,98	10.476.101,25	-5.911.674,00	51.059.152,23
Zuführung Überschuss 2023 zur Ausgleichsrücklage		-5.911.674,00		
Stand 31.12.2024	46.494.724,98	4.564.427,25	-1.064.528,00	49.994.624,23

6.5 Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Name und der Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt, zu erläutern. Das heißt, es sind die Unternehmen darzustellen an denen die Stadt Gummersbach unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% beteiligt ist.

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	Gummersbach	100 %	2020	4.752	119
KultGM AöR	Gummersbach	100 %	2020	257	-819
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	Gummersbach	100 %	2020	32.179	-104
Sparkasse Gummersbach	Gummersbach	73 %	2020	112.027	1.302
Trärgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	Gummersbach	71,25 %	2019	0	20
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	Gummersbach	59,18 %	2020	880	-19
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	Gummersbach	57,71 %	2020	13.513	959
Citymanagement Gummersbach GmbH	Gummersbach	49 %	2019	54	21
ASTO	Gummersbach	33,33 %	2020	1.269	-49
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	Gummersbach	26,67 %	2020	6.984	0
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	Gummersbach	26,67 %	2020	650	0
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	Radevormwald	26,67 %	2020	273	0
Arena Gummersbach Management GmbH	Gummersbach	25,10 %	2020	28	1
Zweckverband der Förderschulen	Gummersbach	23,77 %	2020	2.470	-33
Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	Gummersbach	22 %	2020	33.879	10.909
Klinikum Oberberg GmbH	Gummersbach	22 %	2020	2.260	32
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	Gummersbach	20,62 %	2020	29.227	8.849
Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH	Bergisch Gladbach	20,62 %	2020	4.763	289
Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	Gummersbach	20,62 %	2020	808	104
MVZ Oberberg GmbH	Gummersbach	20,62 %	2020	200	15

6.6 Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO

Gem. § 38 Abs. 2 KomHVO sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Gummersbach verwiesen, der am 06.12.2021 vom Rat der Stadt beschlossen wurde und alle geforderten Informationen enthält. Der Beteiligungsbericht ist über die Homepage der Stadt Gummersbach öffentlich zugänglich.

Zudem stellt folgende Übersicht die wesentlichen finanziellen Beziehungen der Stadt Gummersbach mit den Beteiligungen im Haushaltsjahr 2020 dar:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinn- ausschüttung (+)/ Verlustaus- gleich (-) in T€	Konzessions- abgaben in T€	Eigenkapital- verzinsung in T€
Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	100 %	0	621	2.122
KultGM AÖR	100 %	-819	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100 %	295	0	0
Sparkasse Gummersbach	73 %	0	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,18 %	0	0	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	57,71 %	231	0	0
AggerEnergie GmbH	15,43 %		1.753	0
Radio Berg GmbH	2,10 %	9	0	0

6.7 Gleichstellungsplan

Die Stadt Gummersbach hat einen Gleichstellungsplan im Sinne des § 5LGG NRW aus dem Jahr 2020. Dieser gilt bis zum 31.12.2020

6.7 Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019,
die die Ausgabeermächtigung in 2020 erhöhen**

Produkt	Maßnahme	Betrag in €
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	39.900,00
Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000.002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	10.000,00
5.000.007	Ausstattungsgegenstände ADV	2.500,00
5.000.012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	295.000,00
5.000.056	Ausstattung Kinderspielplätze	8.300,00
5.000.057	Ausstattungsgegenstände Kindertageseinrichtungen	18.847,00
5.000.099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	476.800,00
5.000.121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	140.000,00
5.000.150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	20.095,00
5.000.151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	206.000,00
5.000.208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	310.700,00
5.000.260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	124.700,00
5.000.261	Alleenradweg	55.500,00
5.000.271	Ausbau U3 in KiTa	10.000,00
5.000.291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	277.300,00
5.000.301	Bau Lindenforum	19.413,00
5.000.311	Inklusion	26.400,00
5.000.322	Schlussvermessung	195.000,00
5.000.326	Busbahnhof Derschlag	122.178,00
5.000.336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	292.700,00
5.000.340	Straßenausbau Bickenbachstraße	40.000,00
5.000.355	Straßenbeleuchtung	110.500,00
5.000.364	Soziale Stadt Bernberg	2.033.613,00
5.000.373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	52.200,00
5.000.377	Gehweglückenschluss Reininghauser Straße	388.500,00
5.000.378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	56.700,00
5.000.384	Einführung eines Dokumentenmanagement	45.000,00
5.000.392	Alte Vogtei	2.150.000,00
5.000.394	Neugestaltung Bismarckplatz	975.830,00
5.000.399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	312.627,00
5.000.400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	2.440,00
5.000.401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	80.200,00
5.000.402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	278.900,00
5.000.406	Straßenausbau Nordring 1. BA	1.236.300,00
5.000.411	KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße	177.000,00
5.000.412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	25.100,00
5.000.427	Umbau und Sanierung Sozialräume Bauhof	39.600,00

5.000.430	Erweiterung Grundschulen	447.000,00
5.000.434	Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG	295.000,00
5.000.441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	28.410,00
5.000.445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	45.000,00

GESAMT **11.431.353,00**

**Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020,
die die Ausgabeermächtigung in 2021 erhöhen**

Projekt	Maßnahme	Betrag in €
5.000.002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	30.000,00
5.000.009	Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	14.513,00
5.000.012	Feuerwehr Beschaffung Kfz	204.200,00
5.000.052	Ausstattungsgegenstände JZ Bernberg	1.328,00
5.000.090	Ausbau Rospe, Am Steinbergshof	5.500,00
5.000.099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	778.400,00
5.000.118	Ausbau Friedhöfe	30.000,00
5.000.121	Ersatzbeschaffung Kfz Baubetriebshof	179.800,00
5.000.150	Straßenreinigung Ausstattungsgegenstände	31.300,00
5.000.151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	214.441,00
5.000.208	Bau Parkplätze Bhf Dieringhausen	255.200,00
5.000.242	Digitalisierung Alarmierung	90.000,00
5.000.256	Ausstattung Mobile Jugendarbeit 2021	1.328,00
5.000.260	Maßnahmen Verkehrssicherheit	22.200,00
5.000.261	Alleenradweg	50.000,00
5.000.271	Ausbau U3 in KiTa	4.000,00
5.000.291	Ausbau Karhellstraße, Niederseßmar	5.000,00
5.000.301	Bau Lindenforum	19.413,00
5.000.311	Inklusion	26.400,00
5.000.322	Schlussvermessung	196.000,00
5.000.326	Busbahnhof Derschlag	132.000,00
5.000.330	Software Vermessungstechnik	8.000,00
5.000.336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	743.000,00
5.000.340	Straßenausbau Bickenbachstraße	40.000,00
5.000.355	Straßenbeleuchtung	20.000,00
5.000.364	Soziale Stadt Bernberg	3.163.600,00
5.000.368	Straßenausbau Berghausener Str. Elbach	38.000,00
5.000.373	Nebenanlagen L337 Klosterstraße	19.000,00
5.000.378	Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehr	129.700,00
5.000.385	MZH Berghausen	78.000,00
5.000.394	Neugestaltung Bismarckplatz	375.830,00
5.000.399	Kostenbeteiligung L321 OD Strombach	409.100,00

5.000.400	Kostenbeteiligung Mühlenstraße	369.500,00
5.000.401	Optimierung Signaltechnik/-anlagen	25.600,00
5.000.402	Barrierefreiheit Wilhelm-Breckow-Allee	430.600,00
5.000.406	Straßenausbau Nordring 1. BA	40.000,00
5.000.412	KVP Lindenstockstr/Nordring (Bernberg)	74.000,00
5.000.428	An/Umbau FGH Dieringhausen	138.000,00
5.000.430	Erweiterung Grundschulen	1.363.000,00
5.000.434	Mitverlegungspflicht §77 VII 7 TKG	25.000,00
5.000.441	Neubau Brücke Steinenbrückstraße	25.100,00
5.000.442	Schulhof Realschule Steinberg	180.000,00
5.000.444	Notstrom Rathaus	185.600,00
5.000.445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	64.561,00
5.000.446	Vollelektronischer Sitzungsdienst	9.300,00
5.000.448	Sanierung Hückeswagener Straße	17.600,00
5.000.449	Böschungssicherung Bauhof Steinenbrück	170.000,00
5.000.467	Sonnenschutz Kita Dieringhausen	17.289,00
GESAMT		10.450.403,00

6.8 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
a) Ergebnisplan		2.691.727,18	
1.01.06	Zentrale Dienste	92.116,00	Pandemiebedingte Mehraufwendungen
1.01.11	Kassenangelegenheiten	7.075,00	Mehrkosten im Bereich der Kontoführungsgebühren. Einsparungen an anderer Stelle.
1.01.15	Technisches Immobilienmanagement	254.295,00	Im Jahresabschluss mussten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet werden.
1.02.06	Wahlen und Statistiken	34.213,00	Pandemiebedingte Mehraufwendungen bei den Wahlen (zusätzliche Beschaffung von Artikeln zum Infektionsschutz etc.). Einsparungen an anderer Stelle.
1.03.01	Grundschulen	1.548,00	Ursprünglich als investiv geplante Maßnahmen waren konsumtiv zu buchen.
1.03.04	Lindengymnasium	19.269,00	Mehrkosten bei Lernmitteln sowie bei DV-Kosten; Einsparungen an anderer Stelle im Schulbereich
1.03.05	Gesamtschule	40.000,00	Ursprünglich als investiv geplante Maßnahmen waren konsumtiv zu buchen.
1.03.08	Allgemeine Schulverwaltung	33.948,00	Ursprünglich als investiv geplante Maßnahmen waren konsumtiv zu buchen.
1.06.01	Kindertageseinrichtungen	190.000,00	Mehraufwand im Bereich der Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen freier Träger; Ratsbeschluss v. 26.01.2021
1.06.02	Förderung von Kindern in Tagespflege	30.000,00	Mehraufwand für Betreuungsgelder an Tagespflegepersonen aufgrund geänderter Gesetzgebung.
1.06.05	Leistungen zur Förderung junger Menschen	1.350.000,00	Mehraufwand durch Fallzahlensteigerung im Bereich der kostenintensiven Unterbringung in Einrichtungen und Mehraufwand für Kostenerstattungen; weitgehende Kompensation durch Mehrerträge; Ratsbeschluss v. 02.11.2020
1.06.06	Unterhaltsvorschuss	160.000,00	Mehrerträge durch Heranziehung der Unterhaltspflichtigen, welche zur Hälfte ans Land NRW abgeführt werden müssen. Hierdurch und durch stärker als geplant angestiegenen Bedarf an Unterhaltsvorschussleistungen entstandener Mehraufwand; Ratsbeschluss v. 02.11.2020

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	4.094,00	Mehraufwendungen für Beratungsleistungen im Bereich Breitbandausbau. Zusätzlich bereitgestellte Mittel wurden nach der Erstellung eines eigenen Produkts „Breitbandausbau“ auf dieses umgebucht (s. 1.15.01). Zusätzlich Umschichtungen zwischen den Produktgruppen des Produktbereichs 1.09.
1.09.02	Verkehrsplanung	4.588,18	
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	93.546,00	Steuerliche Abwicklung der Parkeinnahmen der EGG, Mehrerträge stehen gegenüber
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft/Wirtschaftswege	16.151,00	Mehraufwendungen für Baumfällarbeiten (insbes. Verkehrssicherungsmaßnahmen); Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
1.15.01	Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	22.375,00	Mehraufwendungen durch neu angelegtes Produkt „Breitbandausbau“; Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber (s. 1.09.01).
1.15.06	Treuhandvermögen	338.509	Im Jahresabschluss erfolgten nachträgliche Abrechnungen aus Treuhandvermögen. Erträge in entsprechender Höhe stehen gegenüber.
	b) Investitionen	1.420.714,00	
5.000002	Ausstattungsgegenstände Rathaus	35.000,00	Mehrkosten für das Update der Telefonanlage im Rathaus, Einsparungen an anderer Stelle.
5.000007	Ausstattungsgegenstände ADV	18.000,00	Mehrkosten zur Anschaffung eines mobilen interaktiven Monitors für Videokonferenzen etc.
5.000009	Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	34.318,00	Kosten mussten investiv verbucht werden, wurden aber konsumtiv geplant. Einsparung im Ergebnis.
5.000043	Ausstattungsgegenstände VHS	1.353,00	Mehrkosten für die Anschaffung von ADV-Hardware.
5.000059	Ausstattungsgegenstände Sporteinrichtung	3.058,00	Kosten mussten investiv verbucht werden, wurden aber konsumtiv geplant. Einsparung im Ergebnis.
5.000085	Ausbau Rospestraße	1.031,00	Begleichung einer nachträglichen Schlussrechnung für die bereits abgerechnete Maßnahme; Einsparungen an anderer Stelle
5.000099	Verbesserung a.d. Haltestellen des ÖPNV	314.677,00	Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zur Modernisierung von Bushaltestellen

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			im Rahmen eines Förderprogramms des Landes NRW (Ratsbeschluss v. 30.09.2020)
5.000129	Ausstattungsgegenstände GGs Bernberg	2.050,00	Kosten mussten investiv verbucht werden, wurden aber konsumtiv geplant. Einsparung im Ergebnis.
5.000131	Ausstattungsgegenstände GGs Derschlag	7.700,00	Anschaffung neuer Materialschränke, Einsparungen an anderer Stelle.
5.000151	Ersatzbeschaffung Kfz Straßenreinigung	8.441,00	Mehrkosten durch Preissteigerung, welche an anderer Stelle eingespart werden konnten.
5.000206	Neubau Brücke Eichenhofstraße	918,00	Nach finaler Schlussrechnung waren noch Leistungen zu begleichen; Einsparungen an anderer Stelle.
5.000271	Ausbau U3 in städtischen KiTa	8.580,00	Begleichung zweier nachträglicher Schlussrechnungen für die bereits abgerechnete Maßnahme; Einsparungen an anderer Stelle
5.000297	Ausbau Eschenweg, Niederseßmar	874,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000326	Busbahnhof Derschlag	21.774,00	Unvorhergesehene Mehrkosten für die Bauleistung am ZOB Derschlag, welche über Einsparungen bei einem anderen Projekt gedeckt werden konnten.
5.000327	Rospevertunnelung	117,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000336	Umbau Feuerwache Gummersbach lt. BSP	280.000,00	Schnellerer Baufortschritt als geplant, sodass sich die Kosten verschoben, aber nicht erhöht haben (Ratsbeschluss v. 30.09.2020).
5.000344	Straßenausbau Am Heidnocken	578,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000351	Stadtumbau Nord	106.701,00	Im Jahresabschluss erfolgten nachträgliche Abrechnungen aus Treuhandvermögen.
5.000385	MZH Berghausen	144.000,00	Mehrbedarf für die Sanierung der Oberlichter und des Daches und die Modernisierung der Lüftungsanlage und Wärmedämmung der Halle (Ratsbeschluss v. 24.06.2020). Fördermittel, eine Beteiligung durch Dritte und Einsparungen bei einem anderen Projekt stehen gegenüber.
5.000402	Barrierefreiheit Wilhelm- Breckow-Allee	6.006,00	Nach Abschluss der Maßnahme war eine manuelle Korrektur zwischen den

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
			tatsächlichen Kostenanteilen für den barrierefreien Ausbau (investiv) bzw. der Deckensanierung (konsumtiv) erforderlich.
5.000403	Renaturierung Sessmarbach Steinmüllerteich	6.262,00	Im Jahresabschluss wurden Eigenleistungen aktiviert. Der Mehrbedarf konnte auf anderen Projekten eingespart werden.
5.000405	Spiel- und Sportpark	2.202,00	Im Jahresabschluss erfolgten nachträgliche Abrechnungen aus Treuhandvermögen.
5.000427	Umbau und Sanierung Sozialräume Bauhof	1.039,00	Geringfügige Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme, welche durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden konnten.
5.000437	Soziale Integration, Steinmüller Spielplatz	32.939,00	Im Jahresabschluss erfolgten nachträgliche Abrechnungen aus Treuhandvermögen.
5.000443	Blitzschutz an diversen baulichen Anlagen	554,00	Geringfügige Mehrkosten, welche an anderer Stelle eingespart werden konnten.
5.000445	Minikreisverkehr Reininghauser Straße	10.922,00	Kosten für die Beauftragung eines Gutachtens zur Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung. Kosteneinsparung bei anderem Projekt steht gegenüber.
5.000447	Ausstattung Telearbeitsplätze	70.547,00	Pandemiebedingte Anschaffung von Hardware und Software für Telearbeitsplätze (Ratsbeschluss v. 26.01.2021). Teilweise Kompensation durch Einsparungen an anderer Stelle.
5.000448	Sanierung Hückeswagener Straße	50.000,00	Zur kurzfristigen Beantragung von Fördermitteln des Landes für die Sanierung und einen teilweisen Ausbau des Straßenzuges entstanden früher als erwartet Kosten für Ingenieurleistungen (Ratsbeschluss v. 24.06.2020). Einsparungen an anderer Stelle stehen gegenüber.
5.000449	Böschungssicherung Bauhof Steinenbrück	170.000,00	Nicht absehbare, jedoch aus Sicherheitsgründen zwingend notwendige Sicherungsmaßnahmen (Ratsbeschluss v. 24.06.2020).
5.000450	Leitungsmasten Liefenroth	9.472,00	Für den Ausbau des Glasfasernetzes in Liefenroth ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Maßnahme war in ursprünglicher Haushaltsplanung nicht vorgesehen, die Mehrkosten können aber durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.
5.000454	Kleinspielfeld Bernberg	5.312,00	Kurzfristig im Rahmen des Bund- Länder

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Betrag in €	Bemerkungen
	(Sportanlage)		Konjunkturprogramms initiierte Maßnahme, welche bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war. Fördermittel des Landes stehen gegenüber.
5.000466	Videoüberwachung ZOB	49.000,00	Nicht vorhersehbare Maßnahme, welche aufgrund von erheblichen Schäden durch Vandalismus notwendig wurde.
5.000467	Sonnenschutz Kita Dieringhausen	17.289,00	Mittel wurden kurzfristig zur Auftragsvergabe zusätzlich benötigt. Durchführung konnte jedoch pandemiebedingt erst Anfang 2021 realisiert werden.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht (Stand 31.12.2020).

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Helmenstein	Frank	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Aggerverband (Verbandsversammlung) - Citymanagement Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat) - Citymanagement Gummersbach GmbH (Gesellschafterversammlung) - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat, Vorsitzender) - Klinikum Oberberg GmbH (Gesellschafterversammlung) - Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR (Verwaltungsrat, Vorsitzender) - Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) (Aufsichtsrat) - Provinzial Rheinland Holding AöR (Kommunalbeirat) - Rhein. Sparkassen- und Giroverband (Verbandsversammlung) - Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (Verbandsvorstand) - Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (Trägerausschuss) - Rhein. Sparkassen- u. Giroverband (Bauausschuss) - Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland (Kuratorium) - Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach (Kuratorium) - Sparkassenzweckverband Gummersbach (Verbandsversammlung) - Sparkasse Gummersbach (Hauptausschuss) - Sparkasse Gummersbach (Risikoausschuss, stellv. Vorsitzender) - Sparkasse Gummersbach (Verwaltungsrat, Vorsitzender) - Städte- und Gemeindebund NRW e.V. (Mitgliederversammlung) - Trägergesellschaft Stadthalle mbH (Gesellschafterversammlung) - Zweckverband d. Förderschulen (Schulverbandsversammlung) - TH zu Köln (Kuratorium)

			<ul style="list-style-type: none"> - Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) (stellv., Verbandsversammlung) - AggerEnergie GmbH (stellv., Beirat) - AggerEnergie GmbH (stellv., Gesellschafterversammlung) - Provinzial Rheinland Holding AÖR (stellv., Verwaltungsrat) - Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stellv., Hauptausschuss)
--	--	--	--

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Halding-Hoppenheit	Raoul	Erster Beigeordneter und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - ASTO, Verbandsvorsteher - AggerEnergie GmbH, Mitglied im Beirat - Arena Gummersbach Management GmbH, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied Gesellschafterversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, Vorsitzender Aufsichtsrat (ab 16.11.2020) - Aggerverband, Mitglied Verbandsversammlung - Aggerverband, Vorsitzender Finanzausschuss - Aggerverband, Mitglied Ältestenrat - Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH, Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Citymanagement, Mitglied Aufsichtsrat - Civitec, Mitglied Verbandsversammlung - Förderschulzweckverband, Verbandsvorsteher Schulverbandsversammlung - Jobcenter, Mitglied Trägerversammlung - Klinikum Oberberg, Mitglied und stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat - Klinikum Oberberg, Vorsitzender Bauausschuss - KultGM AÖR, beratendes Mitglied Verwaltungsrat - Sparkassen- und Bürgerstiftung, Mitglied und stellv. Vorsitzender Stiftungsvorstand - Sparkassenzweckverband, Verbandsvorsteher - Steinmüller Bildungszentrum, Vorsitzender Gesellschafterversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Mitgliederversammlung - Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied Aufsichtsrat (bis 15.11.2020) - Citymanagement, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - EGG, stellv. Mitglied Aufsichtsrat - GTC, stellv. Mitglied Aufsichtsrat
Hefner	Jürgen	Technischer Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung ASTO - Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH

			<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftervertreter Oberbergische Projektagentur - Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (stellv.) - Verbandsversammlung Zweckverband d. Förderschulen (stellv.)
--	--	--	---

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW
Agu	Diyar	Student	keine
Anton	Ursula	Studienrätin i. E.	- Verwaltungsrat der KultGM
Ates	Ercan	Friseur	keine
Auerswald	Helga	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach mbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach
Birker	Reinhard	Groß- und Außenhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH - Verwaltungsrat der KultGM - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Blüm	Axel	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - ordentliches Mitglied Kommunalbeirat AggerEnergie - Gesellschafterversammlung der Kliniken Oberberg
Bormann	Inga	Lehrerin	keine
Cordes	Marita	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach

Degner	Rainer	Bauunternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Gummersbach - Bauausschuss des Oberbergischen Kreises
Dick	Uwe	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Verwaltungsrat der Sparkasse Gummersbach
Dißmann	Andreas	Hausverwalter	keine
Elschner	Reinhard	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Frackenhohl-Hunscher	Bärbel	Realschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Franken	Michael	Rohrnetzmonteur	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Fritz-Schäfer	Ute	Dipl. Anglistin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kult GM (stellv.)
Frölich	Bastian	Verwaltungsbeamter/Kreisinspektor	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG"
Fuhr	Marion	Groß- und Außenhandelskauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH
Gerards	Konrad	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat der KultGM - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Gogos	Jessica	Familietherapeutin	keine
Gogos	Jürgen	Sozial- und Bildungsmanager	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Grützmaker	Sabine	Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Helmenstein	Dirk	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.)

			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH
Jansen	Jörg	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Beirat der AggerEnergie GmbH - Beirat der RheinEnergie Köln - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbau GmbH
Kolken	Oliver	Staatl. Gepr. Maschinentechniker	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Aggerverband Gummersbach-Niederseßmar - Verwaltungsrat der KultGM - Beirat der AggerEnergie (stellv.) - Gesellschafterversammlung der OVAG Gummersbach-Niederseßmar
Konzelmann	Thorsten	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Arena Gummersbach (stellv.) - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen (stellv., bis 31.10.2020) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niederseßmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv. bis 31.10.2020, ab 01.11.2020 ordentliches Mitglied) - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach (bis 31.10.2020) - Verbandsrat des Aggerverbandes
Kranenberg	Volker	Dipl. Staatswissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar - Gesellschaftsversammlung der AggerEnergie GmbH - Aufsichtsrat der OVAG Gummersbach-Niederseßmar - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach
Küppers	Gerhard	Busfahrer	keine
Lichtmann	Sven	Doktorand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsversammlung der "Radio Berg" GmbH & Co. KG" (stellv.) - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM - Aufsichtsrat der OVAG

			- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Löwen	Jakob	Technischer Angestellter	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (2. stellv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Marquardt	Jürgen	Rentner	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach - Risikoausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Hauptausschuss des Sparkassenverbandes Gummersbach - Aufsichtsrat der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung der AVEA Leverkusen GmbH - Gesellschafterversammlung der reloqa Leverkusen GmbH
Müller	Gabriele	Hausfrau	- Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar
Oettershagen	Uwe	Technischer Angestellter	- Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (stellv.) - Beirat der AggerEnergie GmbH
Peetz	Tom	Student	keine
Raupach	Elisabeth	Bautechnikerin	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Entwicklungsgesellschaft (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Richter	Karl-Heinz	Berufsfeuerwehrmann	- Gesellschaftsversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.) - Beirat der AggerEnergie
Rose	Björn	Elektromeister	- Gesellschaftsversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MBH
Roth	Edith Katharina	Montagearbeiterin	- Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach, Bergneustadt, Wiehl und Nümbrecht
Rummler	Bernd	Marketing und Vertriebsmanager	- Kuratorium der Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln (stellv.) - Verbandsversammlung der Sparkasse Gummersbach - Vorstand der Energiegenossenschaft Lieberhausen e. G.
Saliu	Bajrus	Sporttrainer	- Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)

			- Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (beratendes Mitglied)
Schieder	Uwe	Technischer Angestellter	- Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH (stellv.) - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Aufsichtsrat Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH
Schiwek	Karl-Otto	Rentner	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Aufsichtsrat der Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat der Klinikum Oberberg GmbH - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Schumann	Astrid	Ausbildungsleiterin	- Verwaltungsrat der KultGM (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Schneevogt	Uwe	Versicherungsfachmann	keine
Scholz	Joachim	Rentner	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Simons	Jan	Apotheker	- Gesellschaftsversammlung der Klinikum Oberberg GmbH
Sivapatham	Sivanujan	IT-Projektmanager	keine
Stamm	Benjamin	stellv. Geschäftsführer	- Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Stamm	Christine	Kaufm. Angestellte	- Gesellschafterversammlung der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH
Steinmetz	Hartwig	Sozialarbeitsassistent	keine
Stevenson	Claudia	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat der Citymanagement Gummersbach GmbH (stellv.) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gummersbach (stellv.)
Stommel	Torsten	Betriebswirt	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Sülzer	Rainer	Lehrer	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Gremien des Zweckverbandes der Förderschulen - Verwaltungsrat der KultGM

			<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Gesellschaftsversammlung der OVAG Gummersbach-Niederseßmar - Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach
Thul	Alona	Projektmanagerin	keine
Tump	Joachim	Selbst. Bezirksschornsteinfeger	- Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.)
Valentin	Susanne	Soz.Vers.Angestellte i. R.	- Symphonieorchester des Oberbergischen Kreises e.V. Kuratorium (stellv.)
von Trotha	Ulrich, Dr.	Zahnarzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (stellv.) - Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach-Niederseßmar - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach
Walk	Maria Anna	Verwaltungsfachangestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat der KultGM - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Weiss	Christian	Elektromeister	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes - Aufsichtsrat der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH (stellv.) - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)
Weiss	Silvia	Hausfrau	- Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH (stellv.)
Wilke	Elke	Dolmetscherin	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach MbH - Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Gummersbach (stellv.)

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020 +	Abgänge 2020 -	Umbuchungen 2020 +/-			Abschreibungen 2020 -	Zuschreibungen 2020 +	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020 +/-	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) -	am 31.12.2020	am 31.12.2019
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	611.772,69	131.649,48	0,00	0,00	743.422,17	-486.858,29	-41.729,50	0,00	0,00	-528.587,79	214.834,38	124.914,40
2	Sachanlagen	444.927.076,93	10.272.041,47	-1.456.001,34	0,00	453.743.117,06	-129.351.600,83	-11.421.073,15	0,00	1.094.925,66	-139.677.748,32	314.065.368,74	315.575.476,10
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	25.895.656,55	215.935,27	-32.199,42	392.194,28	26.471.586,68	-3.929.273,99	-456.674,27	0,00	984,00	-4.384.964,26	22.086.622,42	21.966.382,56
2.1.1	Grünflächen	22.593.546,93	198.655,41	-4.422,50	390.879,09	23.178.658,93	-3.912.044,03	-452.454,60	0,00	0,00	-4.364.498,63	18.814.160,30	18.681.502,90
2.1.2	Ackerland	762.947,23	0,00	-1,10	-454,30	762.491,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.491,83	762.947,23
2.1.3	Wald, Forsten	723.145,48	16.528,17	-22.456,82	588,95	717.805,78	-7.302,96	-3.219,67	0,00	0,00	-10.522,63	707.283,15	715.842,52
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.816.016,91	751,69	-5.319,00	1.180,54	1.812.630,14	-9.927,00	-1.000,00	0,00	984,00	-9.943,00	1.802.687,14	1.806.089,91
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.042.378,55	1.230.252,92	-306.196,68	137.593,76	144.104.028,55	-34.703.350,38	-2.738.235,70	0,00	250.016,00	-37.191.570,08	106.912.458,47	108.339.028,17
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.706.867,38	12.406,95	0,00	0,00	9.719.274,33	-1.764.511,27	-159.164,95	0,00	0,00	-1.923.676,22	7.795.598,11	7.942.356,11
2.2.2	Schulen	97.737.457,74	698.212,89	-1.054,00	76.889,02	98.511.505,65	-22.890.181,59	-1.804.467,61	0,00	0,00	-24.694.649,20	73.816.856,45	74.847.276,15
2.2.3	Wohnbauten	778.493,80	30.470,00	-5.330,61	7.002,96	810.636,15	-175.060,33	-11.518,00	0,00	0,00	-186.578,33	624.057,82	603.433,47
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.819.559,63	489.163,08	-299.812,07	53.701,78	35.062.612,42	-9.873.597,19	-763.085,14	0,00	250.016,00	-10.386.666,33	24.675.946,09	24.945.962,44
2.3	Infrastrukturvermögen	248.012.538,51	1.028.179,88	-468.436,14	3.396.317,67	251.968.599,92	-81.544.057,22	-6.980.834,30	0,00	227.775,00	-88.297.116,52	163.671.483,40	166.468.481,29
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.771.625,29	17.300,19	-11.153,46	12,82	22.777.784,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.777.784,84	22.771.625,29
2.3.2	Brücken und Tunnel	15.602.555,74	80.816,90	0,00	45.617,12	15.728.989,76	-3.944.907,74	-344.530,02	0,00	0,00	-4.289.437,76	11.439.552,00	11.657.648,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	200.074.798,15	891.554,65	-457.281,68	3.240.878,83	203.749.949,95	-75.400.386,15	-6.352.755,24	0,00	227.775,00	-81.525.366,39	122.224.583,56	124.674.412,00
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.563.559,33	38.508,14	-1,00	109.808,90	9.711.875,37	-2.198.763,33	-283.549,04	0,00	0,00	-2.482.312,37	7.229.563,00	7.364.796,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	85.337,42	0,00	0,00	0,00	85.337,42	-28.887,42	-1.371,00	0,00	0,00	-30.258,42	55.079,00	56.450,00

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen			Buchwert		
		Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020			Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2020	am 31.12.2019
			+	-	+/-								
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.072.856,91	0,00	0,00	0,00	1.072.856,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.856,91	1.072.856,91
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.188.769,57	1.309.625,03	-460.508,28	237.765,26	13.275.651,58	-5.654.434,45	-768.673,62	0,00	459.958,28	-5.963.149,79	7.312.501,79	6.534.335,12
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.278.756,60	400.781,05	-164.726,13	6.023,85	6.520.835,37	-3.491.597,37	-475.284,26	0,00	156.192,38	-3.810.689,25	2.710.146,12	2.787.159,23
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.350.782,82	6.087.267,32	-23.934,69	-4.169.894,82	10.244.220,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.244.220,63	8.350.782,82
3	Finanzanlagen	103.901.771,32	23.247,00	0,00	0,00	103.925.018,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.925.018,32	103.901.771,32
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.400.011,49	0,00	0,00	0,00	7.400.011,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400.011,49	7.400.011,49
3.2	Beteiligungen	9.774.234,12	0,00	0,00	0,00	9.774.234,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.774.234,12	9.774.234,12
3.3	Sondervermögen	85.569.914,37	0,00	0,00	0,00	85.569.914,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.569.914,37	85.569.914,37
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	763.218,46	23.247,00	0,00	0,00	786.465,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786.465,46	763.218,46
3.5	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	394.392,88	0,00	0,00	0,00	394.392,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.392,88	394.392,88
3.5.1	an verbundene Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
3.5.2	an Beteiligungen	218.325,73	0,00	0,00	0,00	218.325,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.325,73	218.325,73
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22.679,59	0,00	0,00	0,00	22.679,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.679,59	22.679,59

Jahresrechnung 2020**Stadt Gummersbach**

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2020	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2019
Verbindlichkeiten	-190.822.898,37	-92.111.918,39	-37.754.414,07	-60.956.565,91	-189.137.882,68
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-75.499.481,35	-5.178.665,12	-22.751.882,32	-47.568.933,91	-76.349.438,51
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-75.499.481,35	-5.178.665,12	-22.751.882,32	-47.568.933,91	-76.349.438,51
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-67.749.497,35	-5.178.665,12	-22.751.882,32	-39.818.949,91	-67.805.334,51
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-7.749.984,00			-7.749.984,00	-8.544.104,00
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-78.387.632,00	-50.000.000,00	-15.000.000,00	-13.387.632,00	-81.233.130,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-3.387.632,00			-3.387.632,00	-1.233.130,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-75.000.000,00	-50.000.000,00	-15.000.000,00	-10.000.000,00	-80.000.000,00
4. Verbindlichk. aus Vorg.die Kreditaufn.gl.	-816.934,05	-816.934,05			-841.588,92
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-17.774.748,58	-17.772.216,83	-2.531,75		-19.442.721,85
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.521,33	-2.521,33			-576,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-18.341.581,06	-18.341.581,06			-11.270.427,40

Jahresrechnung 2020**Stadt Gummersbach**

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2020	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2019
Forderungen	17.000.057,96	16.848.471,96	116.870,28	34.715,72	25.137.945,68
1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	10.045.725,19	9.910.624,68	100.384,79	34.715,72	9.236.290,92
1.1 Gebühren	283.162,73	283.162,73			227.740,94
1.2 Beiträge	138.386,03	138.386,03			118.834,95
1.3 Steuern	3.207.001,54	3.207.001,54			3.051.353,51
1.4 Ford. aus Transferleist.	3.433.970,11	3.433.970,11			2.165.557,54
1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	2.983.204,78	2.848.104,27	100.384,79	34.715,72	3.672.803,98
2 Privatrechtliche Forderungen	6.757.364,64	6.740.879,15	16.485,49		15.751.920,71
2.1 gegen dem privaten Bereich	6.576.531,81	6.560.046,32	16.485,49		15.621.768,59
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	180.832,83	180.832,83			130.152,12
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
3 Sonstige Forderungen	196.968,13	196.968,13			149.734,05
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	196.968,13	196.968,13			149.734,05

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ³
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	43.886.709,43	2.378.766,34	229.249,21	0,00		46.494.724,98
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.561.824,05	0,00				1.561.824,05
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.378.766,34	0,00			1.821.170,20	1.821.170,20
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	47.827.299,82	0,00				49.877.719,23
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnungen des Jahresergebnisses.

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	974.751,51	587.072,54	2.378.766,34	3.940.590,39
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	974.751,51	587.072,54	2.378.766,34	3.940.590,39

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

LAGEBERICHT

gemäß
§ 95 Gemeindeordnung
i.V.m.
§ 49 Kommunalhaushaltsverordnung

zum

**JAHRESABSCHLUSS
2020**

Inhalt

	Seite
1. Vorbemerkung	3
2. Rückblick Jahresabschluss 2019	3
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2020	4
3.1 Ertragslage	4
3.2 Finanzlage	6
3.3 Vermögens- und Schuldenlage	7
4 NKF-Kennzahlenset NRW	8
5. Prognosebericht	11
6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung	12
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	13

1. Vorbemerkung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dieser Bericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Gummersbach einzugehen.

In dem Jahresabschluss werden die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erläutert. Auch werden, soweit möglich, Ausführungen zur Entwicklung im Gesamtzeitraum gemacht.

2. Rückblick Jahresabschluss 2019

Das Jahr 2019 wurde mit einem Überschuss von 2.378.766 € abgeschlossen.

Damit wurde das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2019 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen. Der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 1,7 Mio. € wurde dabei deutlich überschritten.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses wurde durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst.

In der Gewerbesteuer lag das Anordnungssoll 2,87 Mio. € über dem Planansatz von 32,9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von Verschlechterungen bei der Vergnügungssteuer, der Grundsteuer B und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verblieb aus den Steuern und dem Finanzausgleich eine Haushaltsentlastung um rd. 1,9 Mio. €.

Auf der Ertragsseite trugen darüber hinaus die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge erzielt werden. Auch die Gebühren aus Brandsicherheitswachen lagen über dem Haushaltsansatz, hier wurden Mehrerträge in Höhe von 57 T€ erzielt. Insgesamt ergab sich hier eine Verbesserung von rund 550 T€.

Im Zinsaufwand ergab sich trotz des hohen Bestands an Liquiditätskrediten insgesamt eine Entlastung bedingt durch das unverändert geringe Niveau der Zinssätze für Liquiditätskredite und die Auszahlung negativer Zinsen. Aufgrund höherer Beteiligungserträge verbesserte sich das Finanzergebnis insgesamt um 375 T€

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude wurde eine Einsparung von 390 T€ erzielt. Diese resultiert maßgeblich aus den Energiekosten (u.a. bei der Flüchtlingsunterbringung) und der Reinigung (maßgeblich der Fremdreinigung) die mit geringerem Aufwand als in der Planung angenommen durchgeführt werden konnte.

Im Personalbudget wurde der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 670 T€ unterschritten.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergab sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 735 T€, hierbei wirkten sich personelle Veränderungen sowohl bei den Pensionsrückstellungen als auch den Rückstellungen für Beihilfe aus. Hinzu kommt insbesondere bei den Rückstellungen für Beihilfen eine Veränderung der Richtwerttafeln, die aktuelle Wahrscheinlichkeitstafeln der privaten Krankenversicherung berücksichtigen und insofern zu höheren Rückstellungsbeträgen führen.

Insgesamt verbleibt unter Berücksichtigung der erhöhten Beiträge zur Versorgungskasse eine Verschlechterung um rd. 310 T€.

Ein Sonderthema stellte auch im Jahr 2019 wieder die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgte ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2019 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Fallzahl auf 300 Leistungsempfängern reduziert.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 251 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Entsprechend bleiben die Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen deutlich unter den geplanten Haushaltsansätzen. Bei den Personalkosten sowie der Anmietung von Wohnungen konnten noch keine Entlastungen erzielt werden, da sich die Gesamtzahl der zu betreuenden Flüchtlinge nicht wesentlich verändert hat und der Wohnungsbestand durch die Untervermietung an Flüchtlinge, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ebenfalls noch nicht wesentlich reduziert werden konnte. Probleme entstanden auch in 2019 auf der Ertragsseite durch die Kostenerstattungssystematik, nach der für Flüchtlinge mit bestimmten Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden. In der Folge war die Stadt für einen großen Teil der im Leistungsbezug stehenden Flüchtlinge nicht erstattungsberechtigt.

In 2019 wurden aus der Integrationspauschale, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.11.2021 zur Verfügung steht, mit einem Teilbetrag von rd. 130.000 € Personalkosten refinanziert.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage im Haushaltsjahr 2020

3.1 Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen war auch im Jahr 2020 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes erforderlich. Neue Maßnahmen wurden nicht beschlossen. Die bereits begonnenen Maßnahmen wurden fortgeführt, jedoch konnten die Realsteuerhebesätze auf dem bereits beschlossenen Niveau verbleiben.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist folgende Werte aus:

Erträge und Aufwendungen	Ist Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Differenz Ist - Ansatz
Ordentliche Erträge	-144.566.673	-138.907.438	-141.529.585	-2.622.147
Ordentliche Aufwendungen	141.268.510	138.324.442	139.233.972	909.530
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.298.163	-582.996	-2.295.613	-1.712.617
Finanzergebnis	919.397	301.550	474.443	172.893
Ordentliches Jahresergebnis	-2.378.766	-281.446	-1.821.170	-1.539.724
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.378.766	-281.446	-1.821.170	-1.539.724

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 1.821.170 € ab. Dabei kann auf eine Isolierung nach NKF-CIG NRW verzichtet werden.

Damit wird das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 sowohl in der Planung als auch im Jahresergebnis darzustellen und der in der Haushaltsplanung kalkulierte Überschuss von 0,3 Mio. € wird deutlich überschritten.

Diese Verbesserung trotz der finanziellen Belastungen aus der Corona-Pandemie resultiert insbesondere aus der Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen sowie erheblichen Einsparungen im Personalbudget und einer Vielzahl von Verbesserungen in den Einzelbudgets. Die finanziellen Mehrbelastungen aus der Corona-Pandemie konnten weitgehend im Rahmen der kalkulierten Budgets kompensiert werden.

In der Gewerbesteuer werden die erheblichen Corona-bedingten Absetzungen von Vorauszahlungen durch anderweitige Verbesserungen und insbesondere eine Veranlagung des zweitgrößten Steuerzahlers für Vorjahre teilweise kompensiert. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung von 2,3 Mio. € verbleibt eine Verschlechterung um rd. 800 T€. Durch die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage verbleibt eine Ergebnisverschlechterung um rd. 425 T€

Insgesamt ergibt sich damit aus dem Bereich der Steuern unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage eine Nettoverschlechterung von 2,6 Mio. €.

Aus der Corona-Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen ergibt sich eine Entlastung um 1,8 Mio. €

Auf der Ertragsseite tragen auch in diesem Jahr die Baugenehmigungsgebühren zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei. Aus der Genehmigung mehrerer umfangreicher Bauprojekte konnten Mehrerträge von 260 T€ erzielt werden.

Im Zinsaufwand ergibt sich aufgrund des weiterhin hohen Bestands an Liquiditätskrediten in der momentanen Negativzinsphase insgesamt eine Entlastung um 120 T.

Im Budget für die Bewirtschaftung der Gebäude besteht eine Einsparung von 225 T€. Darin enthalten sind Corona-bedingte Mehraufwendungen von 120 T€.

Das im Sanierungsplan gedeckelte Budget für die bauliche Unterhaltung der Gebäude wurde eingehalten. Hierzu trägt die Erhöhung des Budgets um die Aufwands- und Unterhaltungspauschale bei.

Im Personalbudget wird der Haushaltsansatz für den zahlungswirksamen Personalaufwand um rd. 850 T€ unterschritten. Diese Einsparung resultiert neben mehreren Langzeiterkrankungen aus einer Vielzahl unbesetzter Stellen, so z.B. jeweils drei Springerstellen für den mittleren und gehobenen Dienst, die nicht besetzt werden konnten oder die Einsparung der Stelle des technischen Leiters im Theater und längere Vakanzen bei hausinternen Stellennachbesetzungen. Darüber hinaus wurden auch hier Corona-bedingte Mehrbedarfe für zusätzliches Personal im Außendienst des Ordnungsamtes oder Alltagshelferinnen in den Kitas kompensiert.

Aus den Rückstellungsbuchungen ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um rd. 142 T€. Befürchtete Mehraufwendungen für Überstundenrückstellungen sind nicht in vollem Umfang entstanden und bei der Urlaubsrückstellung steht ein Abbau gegenüber, da viele Mitarbeiter*innen Urlaub und Überstunden zur Kinderbetreuung während der Schließung von Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen mussten.

Ein Sonderthema stellt auch im Jahr 2020 die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge dar, die unterschiedliche Budgets innerhalb des Haushalts tangiert. Weiterhin erfolgt ausschließlich eine dezentrale Unterbringung in angemietetem Wohnraum. In der Kalkulation für 2020 wurde aufgrund der Entwicklungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorsichtig eine Fallzahl von durchschnittlich 250 Leistungsempfängern zugrunde gelegt.

Tatsächlich standen im Jahresverlauf durchschnittlich nur 212 Menschen im Leistungsbezug der Stadt Gummersbach.

Hier ergibt sich trotz der unbefriedigenden Kostenerstattungssystematik unmittelbar eine Verbesserung, weil die Kosten der Leistungen nach AsylbLG einschließlich der Krankheitskosten pro Fall deutlich unter der Kalkulation lagen.

Darüber hinaus konnte sowohl die Anzahl der Wohnungen reduziert werden, als auch im Personalbestand eine Umsetzung von Mitarbeiterinnen auf freie Stellen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgen.

Aus der Integrationspauschale des Jahres 2019 wird in 2020 ein Teilbetrag von 245 T€ ergebnisverbessernd eingesetzt.

In den übrigen Bereichen des städtischen Haushalts konnten aufgrund der restriktiven Mittelbewirtschaftung Einsparungen in einer Vielzahl von Einzelbudgets erzielt werden.

3.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung stellt sich im Jahresabschluss 2019 wie folgt dar:

Beträge in EURO	Ist Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist Ergebnis 2020	Differenz Ist - Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.540.821	-134.880.022	-130.353.210	4.526.812
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.786.862	127.306.822	125.612.849	-1.693.973
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.753.959	-7.573.200	-4.740.361	2.832.839
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.685.329	-12.675.305	-15.330.201	-2.654.896
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.240.011	29.231.071	10.382.799	-18.848.272
Saldo aus Investitionstätigkeit	-445.318	16.555.766	-4.947.402	-21.503.168
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Salden aus lfd. Verwaltungs- u. Investitionstätigkeit)	-15.199.276	8.982.566	-9.687.762	-18.670.328
Aufnahme von Darlehen		-5.124.413	-17.175.647	-12.051.234
./ Tilgung	18.409.246	5.904.120	7.686.644	1.782.524
= Saldo Investitionskredite	18.409.246	779.707	-9.489.003	-10.268.710
+ Saldo Liquiditätskredite	7.119.192	0	3.238.384	3.238.384
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.528.439	779.707	-6.250.619	-7.030.326
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)	10.329.162	9.762.273	-15.938.381	-25.700.654
Liquiditätsbestand zum Jahresbeginn	-11.555.123	0	-1.341.217	-1.341.217
+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-115.255	0	667.989	667.989
Liquide Mittel zum Jahresende	-1.341.217	9.762.273	-16.611.608	-26.373.881

Die hier ausgewiesenen "**liquiden Mittel zum Jahresende**" spiegeln den Bestand in der Position "Liquide Mittel" der Aktivseite der Bilanz und sind Ergebnis der Bewegungen in der Finanzrechnung. Negativsalden der Girokonten werden umgebucht auf die Passivseite der Bilanz und dort als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Dem Bestand an Liquiditätskrediten von 75,0 Mio. € (2018: 80,0 Mio. €) steht zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Girokonten gegenüber.

Von den 75 Mio. € sind mehrere Teilbeträge mit einem Gesamtvolumen von letztlich 25 Mio. € über längere Zeiträume (3-10 Jahre) abgesichert, um das absehbar langfristig erforderliche Volumen zu den aktuell günstigen Konditionen abzudecken. Weitere 25 Mio. € wurden für 1 Jahr festgelegt. Der Restbetrag variierte im Jahresverlauf zwischen 15 und 35 Mio. € und wurde kurzfristig mit einem Durchschnittszins von -0,34% finanziert.

Weitere 3,4 Mio. € Liquiditätskredite resultieren aus den Mitteln des Landesprogramms "Gute Schule 2020", die als Liquiditätskredit ausgezahlt werden und über 20 Jahre zu tilgen sind. Diese Tilgung wird dann vom Land NRW übernommen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt im Vergleich zum Jahr 2019 die verschlechterte Ertragssituation.

Die Investitionstätigkeit ist auch im Jahr 2020 deutlich hinter der Planung einschließlich der Ermächtigungsübertragungen zurückgeblieben, da neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie u.a. durch die späte Haushaltsgenehmigung viele Maßnahmen erst später im Jahr begonnen werden konnten bzw. insgesamt verschoben werden mussten.

Es handelt sich somit bei den hier dargestellten Entwicklungen im Wesentlichen um eine zeitliche Verschiebung der finanziellen Effekte in spätere Haushaltsjahre.

Die im Vergleich zu den Ausgaben hohen Einzahlungen resultieren aus zeitlich versetzt geflossenen Beitragszahlungen bzw. rückwirkend abgerufenen Landeszuwendungen.

3.3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 418,0 Mio. € (2019: 419,6 Mio. €) aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 314,0 Mio. € (2019: 315,5 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen, bei dem das Infrastrukturvermögen mit 163,6 Mio. € (2019: 166,5 Mio. €) den überwiegenden Anteil ausmacht. Darüber hinaus werden als Sachanlagevermögen bebaute Grundstücke mit einem Wert von 106,9 Mio. € (2019: 108,3 Mio. €) und unbebaute Grundstücke mit einem Wert von 22,1 Mio. € (2019: 21,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen bestehen wesentlich aus Sondervermögen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sind mit 103,9 Mio. € im Wert nahezu unverändert.

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die sog. "fertigen und unfertigen Maßnahmen" aus den Erschließungsmaßnahmen Steinmüllergelände, Berstig-Belvedere und Gewerbegebiet Herreshagen enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt mit 49,9 Mio. € (2019: 47,8 Mio. €) rd. 10,6 % der Bilanzsumme. Der Überschuss des Jahres 2019 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt, die damit einen Bestand von 46,5 Mio. € ausweist. Die Ausgleichsrücklage verbleibt bei rd. 1,5 Mio. €.

Die Sonderposten stellen auf der Passivseite mit 156,3 Mio. € (2019: 155,9 Mio. €) die größte Position dar. Das städtische Anlagevermögen wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen im der Stadtentwicklung, die durchgängig hohe Förderquoten ausweisen. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit anteilig durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

An Rückstellungen wurden 66,4 Mio. € (2019: 63,8 Mio. €) der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 51,2 Mio. € (2019: 47,9 Mio. €) auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Erhöhung resultiert neben Personalveränderungen aus einer Neubewertung aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und den Besoldungserhöhungen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist in 2020 mit 4,0 Mio. € (2019: 4,3 Mio. €) in der städtischen Bilanz enthalten.

Die Verbindlichkeiten stellen auf der Passivseite mit 191,3 Mio. € (2019: 189,1 Mio. €) rd. 40,5 % der Bilanzsumme und damit die größte Position dar. Hiervon entfallen 75,5 Mio. € (2019: 76,4 Mio. €) auf langfristige Investitionskredite einschließlich der Finanzierung des PPP-Projektes und 78,4 Mio. € (2019: 81,2 Mio. €) auf Liquiditätskredite.

In den übrigen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen enthalten. Hier ergibt sich eine deutliche Veränderung da der Liquiditätsüberschuss auf dem Treuhandgirokonto nach dem Verkauf der Bestandsgebäude auf das städtische Girokonto transferiert wurde.

Im Kernhaushalt führt die Zahlung von Landeszuwendungen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und das Ansparen der Schulpauschale zur Bildung von Verbindlichkeiten.

4. NKF -Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 - 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden die Schlussbilanzen der Jahre 2008 bis 2019 sowie die Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2019.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

1) Aufwandsdeckungsgrad

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
76,3 %	104,5 %	106,3 %	94,4 %	88,5 %	96,1 %	98,6 %	102,0 %	101,4 %	102,3%	101,6%

Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis).

2) Eigenkapitalquote 1

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
15,8 %	15,9 %	17,2 %	14,8 %	11,3 %	10,0 %	9,0 %	9,4 %	9,3%	10,3 %	10,6 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.

3) Eigenkapitalquote 2

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45,5 %	45,4 %	46,2 %	43,5 %	39,7 %	38,3 %	38,0 %	42,2 %	42,4 %	43,3 %	43,2 %

Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.

4) Fehlbetragsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
27,0 %	k. A.	k. A.	11,8 %	24,1 %	13,1 %	8,7 %	k. A.	k. A.	k.A.	k.A.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Vermögenslage

5) Infrastrukturquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
38,3 %	36,7 %	36,0 %	34,8 %	34,1 %	33,5 %	32,6 %	36,5 %	36,5 %	35,8 %	34,7 %

Hier wird das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

6) Abschreibungsintensität

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
10,3 %	10,8 %	9,9 %	9,0 %	9,1 %	9,1 %	8,4 %	8,3 %	8,4 %	8,0%	8,2 %

Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

7) Drittfinanzierungsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
53,8 %	57,0 %	52,2 %	53,1 %	53,0 %	60,4 %	53,8 %	55,1 %	43,4 %	58,3 %	58,7 %

Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.

8) Investitionsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
102,3 %	150,6 %	70,5 %	54,0 %	107,2 %	98,2 %	95,5 %	89,4 %	158,4 %	75,6 %	80,7 %

Kennzahlen zur Finanzlage

9) Anlagendeckungsgrad 2

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
79,3 %	79,6 %	79,6 %	76,8 %	72,2 %	69,7 %	69,8 %	57,1 %	76,1 %	74,2 %	75,5 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
k. A.	24,5	24,7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	27,6	15,5	47,6

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

11) Liquidität 2. Grades

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20,0 %	25,0 %	13,0 %	28,0 %	25,0 %	15,0 %	17,0 %	23,0 %	37,0 %	37,8 %	36,4 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis setzt.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
22,2 %	15,63 %	24,7 %	19,4 %	14,0 %	24,2 %	29,7 %	15,2 %	15,1 %	15,6 %	19,6 %

Es wird der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme dargestellt.

13) Zinslastquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
5,3 %	5,3 %	5,4 %	4,7 %	4,9 %	4,2 %	3,7 %	3,2 %	2,7 %	2,5 %	2,3 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

14) Netto-Steuerquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
55,3 %	56,3 %	57,9 %	56,9 %	58,4 %	55,4 %	52,1 %	52,6 %	51,8 %	53,8 %	52,4 %

Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen und damit die Steuerkraft der Stadt an.

15) Zuwendungsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16,0 %	25,0 %	23,2 %	15,1 %	18,8 %	25,0 %	23,8 %	21,9 %	23,3 %	26,5 %	30,3 %

Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

16) Personalintensität

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
23,3 %	22,2 %	21,0 %	21,0 %	19,5 %	21,4 %	20,3 %	19,8 %	21,2 %	19,8 %	20,9 %

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
18,8 %	16,2 %	14,8 %	20,2 %	14,5 %	15,5 %	16,4 %	18,8 %	17,3 %	16,8 %	14,9 %

Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen enthalten sind. Nicht erfasst sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.

18) Transferaufwandsquote

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
42,2 %	43,2 %	47,6 %	44,6 %	45,9 %	44,7 %	45,4 %	46,3 %	45,9 %	46,4 %	46,6 %

Die Kennzahl bildet den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ab. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Gewerbesteuerumlage und insbesondere die Kreisumlage mit erfasst.

5. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Überschuss des Jahres 2019 musste der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, so dass der Bestand der Ausgleichsrücklage bei rd. 1.562 T€ verbleibt.

Mit dem positiven Jahresergebnis 2020 wird das Ziel der Sanierungsplanung erneut erreicht. Auch in 2021 wird entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktes der Haushaltsausgleich dargestellt. Gem. § 96 Abs. 1 GO ist ein Jahresüberschuss ab dem Jahresabschluss 2019 insoweit der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wie diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund von Fehlbeträgen reduziert wurde. Ist dies nicht der Fall, wird der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich damit folgendes Bild:

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis	Eigenkapital
Stand 31.12.2019	43.886.709,43	1.561.824,05	2.378.766,34	47.827.299,82
Korrekturen gemäß § 44 III KomHVO	229.249,21			
Zuführung Überschuss 2019 zur allgemeinen Rücklage	2.378.766,34			
Stand 31.12.2020	46.494.724,98	1.561.824,05	1.821.170,20	49.877.719,23
Zuführung Überschuss 2020 zur Ausgleichsrücklage		1.821.170,20		
Stand 31.12.2021	46.494.724,98	3.382.994,25	5.110,00	49.882.829,23
Zuführung Überschuss 2021 zur Ausgleichsrücklage		5.110,00		
Stand 31.12.2022	46.494.724,98	3.388.104,25	7.087.997,00	56.970.826,23
Zuführung Überschuss 2022 zur Ausgleichsrücklage		7.087.997,00		
Stand 31.12.2023	46.494.724,98	10.476.101,25	-5.911.674,00	51.059.152,23
Zuführung Überschuss 2023 zur Ausgleichsrücklage		-5.911.674,00		
Stand 31.12.2024	46.494.724,98	4.564.427,25	-1.064.528,00	49.994.624,23

Ein besonderes Risiko der städtischen Haushaltswirtschaft liegt im unverändert hohen und weiter gestiegenen Volumen der Liquiditätskredite. Aktuell profitiert der Haushalt jedoch noch vom anhaltend niedrigen Zinsniveau.

6. Vorgänge von besonderer haushaltswirtschaftlicher Bedeutung

Eine besondere, die Haushaltswirtschaft auch im Jahr 2020 grundsätzlich prägende Entscheidung war die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen, die vom Rat der Stadt im Jahr 2012 beschlossen wurde.

Auch für das Jahr 2020 wurde eine weitere Fortschreibung des im Jahr 2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplanes erforderlich, der an die Stelle des früheren Haushaltssicherungskonzeptes tritt.

Das prägende Thema des Jahres 2020 war auch im Bereich des städtischen Haushalts die Corona-Pandemie und die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie.

Im Rahmen der Bewältigung der COVID19-Pandemie wurden ab März 2020 verschiedene finanzwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt, die zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden der Stadt beigetragen haben.

Zur Liquiditätssicherung der Steuerpflichtigen wurden durch ein BMF-Schreiben vom 19.03.2020 die Möglichkeiten zur Stundung von Steuern und der Herabsetzung von Gewerbesteuvorauszahlungen erweitert.

Voraussetzung für eine Stundung von Steuerforderungen war dabei lediglich der Nachweis einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit des Steuerpflichtigen.

Den Kommunen in NRW wurde die Anwendung dieses BMF-Schreibens seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) empfohlen.

Vor diesem Hintergrund wurde entsprechenden Stundungsanträgen bei Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer stattgegeben und in diesen Fällen entsprechend der Hinweise des BMF-Schreibens auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet. Eine zusätzliche Belastung der Abgabepflichtigen mit diesen Kosten würde der Entlastungswirkung der Maßnahme entgegenstehen.

Letztlich wirkten sich die Stundungen vor allem auf die Liquidität der Stadt aus.

Die erleichterten Möglichkeiten zur Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen wurden zunächst intensiv genutzt. Zu Beginn der Pandemie wurden in über 200 Fällen mit einem Gesamtvolumen von rd. 8,0 Mio € Anpassungen der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 beantragt.

Der Minderertrag in der Gewerbesteuer wurde teilweise durch Veranlagungen für Vorjahre kompensiert und zum Jahresende erfolgten teilweise auch wieder Anpassungen, da die wirtschaftliche Situation der Unternehmen sich wieder stabilisiert hatte.

Als ergänzende Maßnahme wurde für die von den zunächst angeordneten Schließungen und den Kontaktverboten und Abstandsregelungen besonders betroffenen Betriebe in Gastronomie und Einzelhandel ergänzend beschlossen, im gesamten Jahr 2020 auf die Erhebung von Gebühren gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Gummersbach zu verzichten.

Eine weitere Maßnahme war der zeitweilige Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Teilweise wurden diese Einnahmeausfälle durch das Land NRW erstattet.

Aufgrund der Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie wurde verwaltungsintern zu Beginn des Jahres eine Verfügung zur Ausführung des Haushalts erlassen. Auf eine generelle Haushaltssperre wurde dabei bewusst verzichtet und nur Regelungen zu restriktiven Bewirtschaftung der Budgets festgelegt. Im Ergebnis konnten dann auch tatsächlich die Corona-bedingten Mehraufwendungen weitgehend im Rahmen der vorhandenen Budgets bewältigt werden.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus.

So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für den Jahresabschluss darstellen. Gleichzeitig handelt es sich hier um die am wenigsten beeinflussbaren und prognostizierbaren Positionen des Haushalts.

Auf der Aufwandsseite stellt vor allem der Jugendhilfebereich mit schwer vorhersehbaren Veränderungen der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Ebenfalls nicht beeinflussbar ist die Entwicklung der Kreisumlage, die mit rd. 1/4 des Gesamtvolumens nach wie vor die größte Ausgabeposition des städtischen Haushalts darstellt.

Das positive Jahresergebnis 2020 gelingt trotz der finanziellen Belastungen im Rahmen der Corona-Pandemie durch Einnahmeverzichte, geringere Steuerträge und zusätzliche Aufwendungen. Die Corona-Schäden können insgesamt kompensiert und insofern auf eine Isolierung verzichtet werden. Allerdings wurden in 2020 durch den Bund und das Land NRW finanzielle Hilfen durch zusätzliche

Förderprogramme, die Ausgleichszahlung für reduzierte Gewerbesteuererträge und die Sonderzahlung für Stärkungspaktkommunen geleistet, die neben der Entlastung des Jahresergebnisses zusätzlich eine Verbesserung der Liquidität bewirkt haben.

Durch die mit dem NKF-CIG geschaffene Möglichkeit der Isolierung Corona-bedingter Schäden in der Ergebnisplanung und –rechnung gelingt es auch im Zeitraum der mittelfristigen Planung, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Allerdings ist hiermit kein Ausgleich der entstehenden Liquiditätslücke verbunden und die gesetzlich vorgesehene Abschreibung des bilanzierten Betrages ab dem Jahr 2025 belastet die zukünftigen Haushaltsjahre.

In Folge der anhaltenden Einschränkungen aus der Corona-Pandemie sind weitere finanzielle Nachteile für die städtische Haushaltswirtschaft zu befürchten

Ein aufgrund der politischen Entwicklungen weiterhin mit deutlichen Risiken für die Haushaltswirtschaft verbundener Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber und in diesem Zusammenhang die immer noch unzureichende Finanzierung der entstehenden Aufwendungen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus besteht weiterhin ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt aus dem bestehenden Volumen der Liquiditätskredite von rd. 80 Mio. €, bei den Zinserhöhungen unmittelbare und erhebliche Wirkung auf den städtischen Haushalt haben.

Die Initiative des Landes zur Stärkung der Kommunalfinanzen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen wird grundsätzlich begrüßt und als Chance gesehen, da sie einen deutlichen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen leistet.

Allein durch den Stärkungspakt und seine zeitlich beschränkt verfügbaren Mittel können die nachhaltigen finanziellen Probleme der Stadt Gummersbach jedoch nicht gelöst werden.

Die Finanzsituation der Stadt Gummersbach war seit 2002, außer in den Jahren 2007 und 2008 sowie 2011 und 2012, durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen ist es gelungen, den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unter Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe wiederherzustellen und nach aktueller Einschätzung wird dies auch in den nächsten Jahren gelingen können. Dies ist aber stark abhängig von der Entwicklung der oben dargestellten externen Faktoren.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird es absehbar nicht gelingen, die aufgebauten Liquiditätskredite nachhaltig zu reduzieren.

Der Haushalt der Stadt Gummersbach war bereits aus den Jahren vor dieser Umstellung durch hohe Fehlbeträge belastet. Gründe hierfür sind zum einen in hohem Maße die Folgen staatlicher Finanzpolitik und die Belastung der Kommunen mit zusätzlichen Aufgaben, zum anderen die Folgen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels. Die aufgelaufenen Altdefizite in Höhe von rd. 25 Mio. € sind im aktuellen Bestand der Liquiditätskredite enthalten.

Die Entwicklung der Höhe der strukturellen Defizite insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 im Zusammenhang mit dem Anstieg der Liquiditätskredite auf ein Volumen von derzeit 80 Mio. €, die auch in den folgenden Jahren mit hervorragenden Steuereinnahmen nicht nachhaltig abgebaut werden können, macht deutlich, dass eine erhebliche Unterfinanzierung der städtischen Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Eine langfristige, nachhaltige Stärkung der städtischen Finanzsituation müsste mit dem Abbau dieser Verbindlichkeiten verbunden werden, da hier nach wie vor ein erhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltsplanung enthalten ist.

In den vergangenen Jahren wurden bereits vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, so dass auch durch die bei der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vorgenommene nochmalige Untersuchung des kompletten Aufgabenspektrums nur noch begrenzt Effekte erzielt werden konnten. Die letztlich festgelegten Sanierungsmaßnahmen beinhalten allerdings Positionen, die sowohl für die

Bürger als auch die Verwaltung selbst hinsichtlich der Personalreduzierungen an die Grenze des Zumutbaren gehen.

Darüber hinaus wurden mit den Realsteuererhöhungen Steuersätze eingeplant, die an das Niveau der benachbarten Großstädte heranreichen und teilweise sogar darüber hinaus gehen, was in Verbindung mit den durch Einsparungen erfolgten Attraktivitätsverlusten zu einer deutlichen Schwächung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Gummersbach führen kann.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Katharina Klein, Birgit Höhler, Diane Gubesch, Mariella Kalmbach

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
 2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
 3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wurde sichergestellt.
 4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
 5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf Herrn Raoul Halding-Hoppenheit übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer ____ aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer 3.2.4 des Anhangs zum Jahresabschluss aufgeführt
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind im Anhang zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind im Lagebericht aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.
14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gummersbach, 30.12.2021


Frank Helmenstein
Bürgermeister